



MITTEILUNGSBLATT

Biberach · Ingstetten · Meßhofen · Roggenburg · Schießen · Schleebuch · Unteregg

Gemeinde
Roggenburg

Jahrgang 54

Freitag, den 21. Februar 2025

Nummer 2



Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 14.01.2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Bürgermeister Mathias Stölzle dem Leiter des gemeindlichen Bauamtes, Herrn Dipl. Ing. Dieter Kohlmann, zu seinem 20-jährigen Dienstjubiläum bei der Gemeinde Roggenburg. In einer kurzen Laudatio erinnert Stölzle an die Meilensteine aus der Arbeit von Herrn Kohlmann in diesen beiden Jahrzehnten und spricht ihm den Dank und die Anerkennung der Gemeinde Roggenburg für sein weit überdurchschnittliches Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Roggenburg aus.

Jahresbetriebsplanungen Waldbewirtschaftungen

Herr Ekkehart Steger, fachlicher Berater der Nutzungsberechtigten Meßhofen, informiert den Gemeinderat ausführlich über die in diesem Jahr geplanten Arbeiten in den rund 151 ha großen Waldgebieten, die von der Rechtlergemeinschaft betreut werden. Die Planungen umfassen nicht nur die Holzernte, sondern insbesondere auch die notwendigen Waldpflagemassnahmen. Der Umbau des Waldbestandes zur Anpassung an sich ändernde Klimabedingungen geht stetig voran und wird von den Nutzungsberechtigten konsequent verfolgt. Bürgermeister Mathias Stölzle dankt allen, die Wald Verantwortung übernommen haben und insbesondere Herrn Steger für die fachliche Betreuung durch die Forstbetriebsgemeinschaft Neu-Ulm. Der Gemeinderat hat die Jahresbetriebsplanung einstimmig gebilligt. Auch die Planungen für die Rechtlerwälder Schleebuch (24 ha Waldfläche) und Schießen (4 ha) sowie für den Gemeindewald (11 ha) – die alle von Försterin Stefanie Süß, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, betreut werden – fanden die

Zustimmung des Gremiums. Die Rechtlergemeinschaften sowie die Forstbetriebsleitungen werden mit der jeweiligen Umsetzung beauftragt. Auch die Waldkassen sind durch die Gemeinschaften jeweils eigenverantwortlich zu führen, wobei die Endsummen über den gemeindlichen Haushalt verbucht werden. Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Fragen sind von den Nutzungsberechtigten eigenverantwortlich zu klären.

Bauanträge

In der Sitzung wurden vom Gemeinderat zwei Baugesuche genehmigt:

- Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport in Roggenburg, Beethovenstraße 11. Die Bauwerberin beantragt Befreiungen von der Farbe der Dacheindeckung, der Kniestockhöhe und der Wandhöhe. Von all diesen Festsetzungen ist im Baugebiet schon bei anderen Baugesuchen befreit worden, so dass auch hier die Zustimmung erteilt worden ist.
- Änderungsantrag zur nachträglichen Genehmigung auf Einbau einer Dachgaube und Erhöhung des Kniestockes in Schießen, Jägerweg 5. Diese Baumaßnahmen wurden bereits vor Jahrzehnten ausgeführt, wurden baurechtlich allerdings nie behandelt. Im Rahmen eines Eigentümerwechsels soll dieses Versäumnis bereinigt werden.

Einstellung Windelsack

Der Bereich „Abfallwirtschaft“ wird zum 1. Januar 2026 auf den Landkreis Neu-Ulm übertragen, die Gemeinde Roggenburg ist dann für alle Themen der Abfallentsorgung nicht mehr zuständig. Trotz eines Antrages der Gemeinde Roggenburg wird der Abfallwirtschaftsbetrieb allerdings keinen Windelsack anbieten oder einen „Windelzuschuss“ auszahlen. Bislang hat die Gemeinde Roggenburg für Wickelkinder und inkontinente Personen einen Müllsack zum vergünstigten Preis abgegeben und die Differenz aus allgemeinen Haushaltsmitteln kofinanziert.

Dieses Angebot wird mit der Rückübertragung entfallen – so die mehrheitliche Entscheidung des Gemeinderates.



Für alle Spenden wird ohne Anforderung eine Spendenbescheinigung zugeschickt.

Spendenkonto:

Raiffeisenbank Mittelschwaben eG:
IBAN DE02 7206 9126 0000 5399 96
BIC GENODEF1BBT

Gemeindeverwaltung Roggenburg

Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg

Tel. 07300-9696-0 · Fax 07300-9696-20

gemeinde@roggenburg.de · www.roggenburg.de

Öffnungszeiten: Mo. Di. Do. Fr. 8 - 12 Uhr

Di. 14 - 17 Uhr · Do. 16 - 18 Uhr - Mittwoch geschlossen

Wertstoffhof Biberach, Rosenbergweg

Wintermonate November - März:

Fr. 13 - 16 Uhr · Sa. 9 - 14 Uhr



NACHRUF

Die Gemeinde Roggenburg trauert um

Herrn Johann Hopp ehemaliges Mitglied des Gemeinderates

Der Verstorbene gehörte von 1978 -1990 dem Gemeinderat an. Sein unermüdlicher Einsatz in diesen zwölf Jahren für die Heimatgemeinde war geprägt von Tatkraft und Sachverstand, seine Meinung geachtet und sein Rat gefragt. Neben der Kommunalpolitik widmete er sich verdienstvoll vielen Vereinen und Ehrenämtern.

Seine stets freundliche und hilfsbereite Wesensart wird uns in guter Erinnerung bleiben.

Die Gemeinde Roggenburg gedenkt des Verstorbenen in großer Dankbarkeit.

Roggenburg, den 31. Januar 2025

Gemeinde Roggenburg
Mathias Stölzle, Erster Bürgermeister

Familienstützpunkt

Seit 2018 betreiben die Gemeinden Holzheim, Pfaffenhofen, Roggenburg und Weißenhorn gemeinsam einen Familienstützpunkt. Der Freistaat Bayern hat seine Förderrichtlinien geändert, dadurch ist eine Anpassung der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Neu-Ulm erforderlich geworden. Der Gemeinderat hat – wie bereits der Stadtrat in Weißenhorn – die neue Vereinbarung gebilligt und stellt damit die Finanzierung des Familienstützpunktes für die nächsten Jahre sicher.

Der Familienstützpunkt bietet u.a. eine Lotsenfunktion für Familien an – Familien die Unterstützung oder Beratung bzw. eine Begleitung durch schwierige Lebensphasen benötigen, werden betreut und an die fachlich zuständigen Stellen vermittelt.

Steuerliche Behandlung von Gebührenüberschüssen

Die gemeindliche Wasserversorgung unterliegt der Körperschaftsteuer. Sollten hier Gebührenüberschüsse entstehen, so werden diese steuerrechtlich als Gewinn behandelt, obwohl sie einer Sonderrücklage zugeführt und im nächsten Kalkulationszeitraum wieder dem Gebührenzahler zu Gute kommen.

Auf Empfehlung des Steuerberaters hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, dass der „Gewinn“ nicht an die Gemeinde ausgeschüttet, sondern steuerrechtlich zur Stärkung des Eigenkapitals der Wasserversorgung stehen gelassen und in zulässige Rücklagen eingestellt wird.

Jahresrechnung Kita Schießen

Die Diözese Augsburg hat die Jahresrechnung 2023 für die Kindertageseinrichtung „St. Marien“ in Schießen fertiggestellt. Der Gemeinderat konnte somit folgende Rechnungsergebnisse zur

Kenntnis nehmen: Die Einnahmen der Einrichtung belaufen sich auf rund 550.000 €, die Ausgaben auf 655.000 €, dadurch ergibt sich ein Defizit von rund 105.000 €. Diese Ergebnisse liegen damit über den Ansätzen des Haushaltsplanes, die Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar.

Vereinsförderung

Auch im Jahr 2024 sind an die Gemeinde Roggenburg Anträge der örtlichen Vereine auf eine Förderung nach den aktuellen Richtlinien (keine Investitionsförderung für bauliche Maßnahmen) eingegangen.

Neue Fördertatbestände sind hierbei die Zuwendungen für Vereinsjubiläen und für die Altmetallsammelnden Vereine. Kämmerer Johannes Stötter informiert den Gemeinderat über die Zuwendungsempfänger: Veteranen-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Roggenburg e.V., Schützenverein Biberach/Asch e.V.; Jugendfußballverein Roggenburg e.V.; Männergesangverein Liederkrantz 1874 Roggenburg e.V.; Trachtenkapelle Schießen und Förderverein des Musikvereins Meßhofen e.V. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 2.208,17 € ausgeschüttet. Auch in diesem Jahr wird die Gemeinde ein Förderbudget in Höhe von 1.000 € in den Haushalt aufnehmen.

Im **nichtöffentlichen Teil** hat sich der Gemeinderat mit der Anpassung des Betriebskosten- und Mietzuschusses für die „Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur beim Kloster Roggenburg gGmbH“ und dem Wirtschaftsplan für die Jahre 2025 und 2026 befasst. Ferner hat sich der Gemeinderat mit Fragen des Netzanschlusses für ein mögliches Bürgerwindprojekt und Grundstücksthemen beschäftigt.



Aus der Sitzung vom 11.02.2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Mitglieder des Gemeinderates Herrn Johann Hopp, der am 27.01.2025 verstorben ist. Herr Hopp gehörte dem Gemeinderat von 1978 bis 1990 an und hat sich in diesen beiden Wahlperioden engagiert und segensreich für seine Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt.

Bebauungspläne

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „**Gewerbegebiet Schießen Süd-Ost**“ abschließend beraten und die Anregungen der Träger öffentlicher Belange abgewogen und eingearbeitet. Mit dem Satzungsbeschluss kann der Bebauungsplan nun bekannt gemacht und veröffentlicht werden. Damit sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Landkäserei Herzog geschaffen worden.

Die Schaffung von Bauland in Schießen ist schon länger Thema im Gemeinderat. Ein Bebauungsplan „Bollentenne West“ ist dazu in Vorbereitung.

Der Gemeinderat hat die Entwurfsskizze des Büros Glogger Architekten diskutiert und Anregungen für die weitere Planung ausgesprochen. So sollen neben Bauplätzen für Einzelhäuser auch einige kleine Plätze für Modulhäuser und ein zentraler Platz für einen Geschosswohnungsbau entstehen. Der Aufstellungsbeschluss soll baldmöglichst erfolgen.

Bauanträge

Nach intensiver Diskussion wurde der Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in Biberach, Am Priel 3, abgelehnt, da die Zahl der vorgesehenen Wohnungen im Gewerbegebiet den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht.

Einstimmig genehmigt wurde dagegen der Bauantrag zum Umbau mit Nutzungsänderung des Gebäudes Weißenhorner Straße 38 in Biberach. Im Bestandsgebäude entstehen hier zwei Wohneinheiten, in einem daran angebauten neuen Mehrfamilienhaus werden weitere 6 Wohneinheiten entstehen. Zudem sind auf dem Gelände 7 Fertiggaragen mit Abstellräumen vorgesehen.

Kindergartenbeiträge

Seit mehreren Jahren haben sich die Verantwortlichen im Bereich der Kindertagesstätten darauf verständigt, dass die Elternbeiträge mindesten 20 % der laufenden Betriebskosten decken sollen. Nachdem dieser Deckungsgrad nicht mehr erreicht wird, war eine Anpassung der Beträge notwendig, die einvernehmlich mit den betroffenen Kirchenverwaltungen erarbeitet worden ist. Die tatsächliche Belastung für die Eltern ist deutlich geringer, da der Freistaat Bayern einen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 € gewährt. Für Krippenkinder ist dieser allerdings einkommensabhängig, bzw. wird künftig nicht mehr gewährt. Die Kosten der Gebäude (Investition, Abschreibung, Unterhalt) belasten die Eltern nicht – diese sind immer in voller Höhe von der Gemeinde zu tragen.

Betriebsträgervereinbarungen

Die beiden Kindergärten im Gemeindegebiet Roggenburg stehen jeweils unter kirchlicher Betriebsträgerschaft: Die Katholische Kirchenstiftung St. Sebastian, Biberach, betreibt die KiTa in Biberach, die Katholische Kirchenstiftung St. Mariä Geburt, Schießen, die Kita in Schießen. Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Gemeinde sind jeweils abgeschlossene Betriebsträgervereinbarungen.

Die bisherigen Vereinbarungen entsprachen zuletzt nicht mehr dem aktuellen Rechtsstand und mussten daher überarbeitet werden. Der Gemeinderat hat die nun aktualisierten Betriebsträgervereinbarungen einstimmig gebilligt und dankt den engagierten Kirchenverwaltungen für den vorbildlichen Betrieb der Einrichtungen.

Quartiersmanagement

Seit nunmehr fünf Jahren verantwortet Quartiersmanagerin Sandra Anders-Hochenbleicher den gemeindlichen Strategieprozess „Gut alt werden können in Roggenburg“. In einem ausführlichen Rechenschaftsbericht informiert Sie die Mitglieder des Gemeinderates über ihre Arbeit im vergangenen Jahr und gibt einen Ausblick auf das – wiederum beachtliche – Jahresprogramm 2025. Bürgermeister Mathias Stölzle führt als besondere Meilensteine der letzten Jahre insbesondere die vielen persönlichen Beratungen, die Etablierung der erfolgreichen Nachbarschaftshilfe und die vielen öffentlichen Programmpunkte auf. Bürgermeister und Gemeinderat danken Frau Anders-Hochenbleicher für ihren steten Einsatz zum Wohle der älteren Generation.

Grundwasserschonende Landbewirtschaftung

Die Gemeinde Roggenburg hat 2018 in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern ein neues Konzept für die Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Flächen in den gemeindlichen Wasserschutzgebieten (Schutzzone II) erarbeitet und mit den Bewirtschaftern freiwillige Vereinbarungen abgeschlossen. Grundlage für die Entschädigung sind die bei Bodenproben gemessenen Stickstoffwerte. Die Verwaltung informierte über die Ergebnisse der Bodenproben. Die durchschnittlichen Ergebnisse des Nitrat-Stickstoffgehaltes (Nmin) liegen in diesem Jahr im Wasserschutzgebiet Schießen bei 29,65 kg/ha (Vorjahr: 22,85 kg/ha), im Wasserschutzgebiet in Roggenburg bei 71,88 kg/ha (Vorjahr 42,00 kg/ha) und im Wasserschutzgebiet Biberach bei 74,27 kg/ha (Vorjahr 33,82 kg/ha). Die Höchstgrenze beträgt jeweils 70,0 Nmin kg/ha. Der Gemeinderat hat die Informationen zur Kenntnis genommen. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Besorgnis über die teilweise sehr stark gestiegenen Nitrat-Werte geäußert. Derzeit ist nicht nachvollziehbar, warum die Werte in diesem Jahr so stark über den Vorjahres-Durchschnitt liegen. Sollten auch die Werte im kommenden Jahr so hoch ausfallen, müssen Maßnahmen zur Reduzierung überlegt werden. In diesem Jahr wurden Entschädigungen in Höhe von 8.510 € ausgezahlt. Die Kosten der Bodenuntersuchungen liegen bei 2.652 €.

Jahresbericht Abfallwirtschaft

In einer umfangreichen Sitzungsvorlage berichtete die Verwaltung über die Entwicklung der Müllmengen und die Annahme der Öffnungszeiten im Wertstoffhof. Im Jahr 2024 haben insgesamt 12.367 Personen (Vorjahr 11.336 Personen) den Wertstoffhof in Biberach besucht: Davon waren 2.215 Personen (VJ 2.049 Personen) an Mittwochnachmittagen, 3.116 Personen (VJ 3.005 Personen) an Freitagnachmittagen und 7.036 Personen (VJ 6.282 Personen) an Samstagen auf dem Wertstoffhof. Die kostenpflichtige Annahme von Bauschutt auf dem Wertstoffhof war 2024 mit 29,33 to unter dem Niveau des Vorjahres (33,33 to), die kostenlose Annahme von Grüngut mit 2.471,02 m³ ist deutlich gestiegen (VJ 2.075,52 m³). Die Restmüllmenge (Hausmüllabfuhr) belief sich im Jahr 2024 auf 430,42 to. Das Restmüllaufkommen lag jedoch auch 2023 mit 160 kg/Einwohner deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Bei der jährlichen Sperrmüllsammlung wurde im Gemeindegebiet lediglich 0,38 to Sperrmüll (Vorjahr 0,89 to) zu Hause abgeholt.

Ab dem Jahr 2026 werden die Aufgaben der Abfallwirtschaft vom Landkreis wahrgenommen, über den Ablauf der Umstellung werden die Betroffenen frühzeitig informiert.

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung 2025 ist für Donnerstag, 16.10.2025, 19:30 Uhr, im Festsaal des Klostergasthofes in Roggenburg vorgesehen. Um Beachtung des Termins wird bereits jetzt gebeten. Im **nichtöffentlichen Teil** hat der Gemeinderat Tiefbauarbeiten für die Umlegung einer Wasserleitung in Biberach vergeben, eine Vereinbarung zur Einleitung von Abwasser aus der Landkäserei final gebilligt und Grundstücksangelegenheiten behandelt.



Erscheinung des Mitteilungsblattes

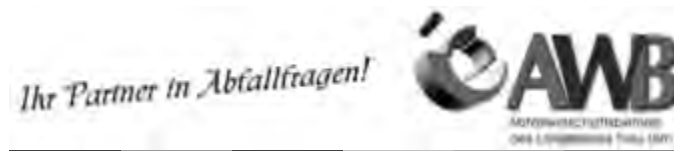
Ihre Ansprechpartnerin: Tanja Hille, Öffentlichkeitsarbeit-Gemeinde Roggenburg, Tel.: 07300-9696-18.

Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihren druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei-Fließtext sowie Bilder (unbeschnitten) und Logos separat als Anhang. Bitte senden Sie Ihre Beiträge an die Mail-Adresse mitteilungsblatt@roggenburg.de. Unterstützt werden die gängigen Dokumentformate (z.B. *.txt, *.doc, *.xls, *.pdf) - allerdings keine Grafikdateien. Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden.

Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden). Mitteilungsblatt der Gemeinde Roggenburg online lesen unter www.roggenburg.de Rubrik: Aktuelles.

Erscheinungstermine Mitteilungsblatt 2025

Redaktionsschluss * 14:00 Uhr	Erscheinungstag
17.03.2025	21.03.2025
11.04.2025	18.04.2025
12.05.2025	16.05.2025
13.06.2025	20.06.2025
14.07.2025	18.07.2025
08.08.2025	15.08.2025
15.09.2025	19.09.2025
13.10.2025	17.10.2025
17.11.2025	21.11.2025
11.12.2025	19.12.2025



Abfallwirtschaft „is coming home“

Was ist eine Rückübertragung (allgemein)?

Bayernweit ist es entsprechend der Regelung im Bayerischen Abfallgesetz üblich, dass die kreisfreien Städte und Landkreise für die Abfallwirtschaft verantwortlich sind. Nur in wenigen von 71 bayerischen Landkreisen gibt es eine (teilweise) Übertragung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben – insbesondere die Abfalleinsammlung, der Betrieb von Wertstoffhöfen, die Abfallberatung und die Gebührenerhebung gegenüber den Anschlussnehmern – an die Städte, Gemeinden oder Märkte, wie aktuell noch im Landkreis Neu-Ulm.

Diese Übertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben an die einzelnen Städte, Gemeinden oder Märkte wird vom Landkreis Neu-Ulm nun zum 01.01.2026 auf Antrag verschiedener Städte, Gemeinden und Märkten des Landkreises aufgehoben, somit gehen die abfallwirtschaftlichen Aufgaben wieder auf den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises über, der bislang neben dem Betrieb des Müllheizkraftwerks und damit für die thermische Behandlung der Abfälle zuständig war, aber auch für weitere Angebote wie die kreisweite Einsammlung und Entsorgung von Problemabfällen, die kreisweite Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen oder auch die Übernahme und Verwertung der an den Wertstoffhöfen der Städte und Gemeinden erfassten Abfälle. Bei der Übernahme der bislang auf die Städte und Gemeinden übertragenen (Teil-)Aufgaben durch den Landkreis spricht man von einer Rückübertragung.

Die Vorgeschichte:

Der Bayerische Gemeindetag - Kreisverband Neu-Ulm - hat beim Landkreis Neu-Ulm mit Schreiben vom 19.01.2019 beantragt, die Möglichkeit der Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben von den Städten und Gemeinden an den Landkreis zu überprüfen und hierzu das entsprechende Interesse der kreisangehörigen Gemeinden abzufragen. Hintergrund sind unter anderem die vielfältigen – gerade auch rechtlichen – Anforderungen bei der Aufgabenerledigung, die ein hohes Maß an Spezialisierung bei jeder einzelnen Stadt und Gemeinde erforderlich macht. Der Landkreis Neu-Ulm hat von Beginn an deutlich gemacht, dass er diesem Wunsch der Städte und Gemeinden nachkommen wird, seinerseits aber keine eigenständigen Anstrengungen unternehmen wird, um möglichst alle Städte und Gemeinden zu einer Aufgabenrückübertragung zu bewegen. Mit Unterstützung der Econum Unternehmensberatung GmbH (Econum) wurde in Zusammenarbeit mit den 14 am Projekt teilnehmenden Städten und Gemeinden, Vertretern der Städte und Gemeinden und der Kreistagsfraktionen ein Konzept zur möglichen Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm entwickelt.

Von den 14 am Projekt beteiligten Kommunen haben sich elf für eine Rückübertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben an den Landkreis ausgesprochen. Die Gemeinden Elchingen, Nersingen und die Stadt Senden sowie die drei von Anfang an nicht am Projekt teilnehmenden Kommunen, Neu-Ulm, Vöhringen und Bellenberg wollen weiterhin die ihnen übertragenen Teilaufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft eigenständig durchführen.

Beschluss zur Rückübertragung:

In den letzten Jahren wurde das Thema „Rückübertragung“ immer wieder kontrovers in den einzelnen zuständigen Gremien diskutiert. Nun haben sich im Landkreis Neu-Ulm die Mehrheit der Städte und Gemeinden für eine Rückübertragung entschieden.

Auf Basis der elf Kommunen, die sich für die Rückübertragung der Aufgaben an den Landkreis ausgesprochen haben, wurden die wirtschaftlichen und organisatorischen Daten des Konzepts der Rückübertragung fortgeschrieben und den Kommunen zur Kenntnisnahme zu geleitet.

Die elf Kommunen wurden aufgefordert, sofern sie weiter eine Rückübertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf den Landkreis wünschen, einen schriftlichen Antrag auf Rückübertragung beim Landkreis zu stellen.

Alle elf Kommunen haben einen entsprechenden Antrag beim Landkreis gestellt und in der Kreistagsitzung am 28.10.2022 wurde vom Kreistag folgender Beschluss gefasst:

„Der Kreistag des Landkreises Neu-Ulm stimmt dem Antrag der Kommunen Altenstadt, Buch, Holzheim, Illertissen, Kellmünz, Oberroth, Osterberg, Pfaffenhofen, Roggenburg, Unterroth und Weißenhorn auf Rücknahme der abfallwirtschaftlichen Teilaufgaben mit Wirkung zum 01.01.2026 zu, die bisher an die Kommunen übertragenen Aufgaben der Abfallwirtschaft zurückzunehmen.“

Somit steht jetzt für 11 von 17 Kommunen im Landkreis fest: Sie übertragen ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm zurück.

Wer ist dabei?

Seit dem Kreistagsbeschluss vom 28.10.2022 steht fest: 11 von 17 Kommunen im Landkreis Neu-Ulm haben sich für die Rückübertragung ihrer abfallwirtschaftlichen Aufgaben an den Landkreis entschieden. Folgende Kommunen übertragen ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben zurück auf den Landkreis: Altenstadt, Buch, Holzheim, Illertissen, Kellmünz, Oberroth, Osterberg, Pfaffenhofen, Roggenburg, Unterroth und Weißenhorn.

Die Kommunen Bellenberg, Elchingen, Nersingen, Neu-Ulm, Senden und Vöhringen haben keinen Antrag auf Rückübertragung gestellt. Hier bleibt die Aufgabenteilung zwischen der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde und dem Landkreis wie bisher.

Das neue Konzept:

Das neue Konzept sieht eine Einführung eines entleerungsabhängigen Sammel- und Gebührensystems und damit eine Bedarfsabfuhr bei der Restabfallerfassung vor, da derartige Systeme einen stärkeren Anreiz zur Vermeidung und Trennung von Abfällen setzen.

Dabei wird bei der Gebühr eine Abkehr vom rein volumenabhängigen Behältertarif vollzogen. Stattdessen wird eine Jahresgebühr eingeführt, die abhängig von der auf dem jeweiligen Grundstück gemeldeten Personenanzahl ist. Gemeinsam mit der Leerungsgebühr für die Restabfallbehälter gibt es im Landkreis somit eine Kombination von mindestens zwei Gebührenbestandteilen – der Jahresgebühr und der Entleerungsgebühren für die Restabfallbehälter – die besser im Einklang steht mit der Kostenstruktur für die vielfältigen abfallwirtschaftlichen Angebote.

Ebenso sieht das neue Konzept im Zuständigkeitsgebiet des AWB Neu-Ulm eine Etablierung einer haushaltsnahen Biotonne im Regelabfuhrsystem und eine behälterbezogene Gebühr mit der Möglichkeit, sich als Eigenkompostierer von der Biotonne befreien zu lassen, vor.

Empfänger des Gebührenbescheids ist hierbei weiterhin der Grundstückseigentümer.

Neben den beschriebenen Sammelsystemen für Rest- und Bioabfall sieht das Konzept eine Einführung eines haushaltsnahen Holsystems für die vier Sperrmüll-Teilfraktionen Altholz, Altmetall, Elektro-Großgeräte und Rest-Sperrmüll vor. Die Ausgestaltung erfolgt als Abrufsammlung gegen gesonderte Gebühr.

Ergänzend wird in den Schnittperioden (Frühling, Herbst) jeweils eine Straßensammlung für holzigen Grünschnitt und damit ein grundstücksnahe Entsorgungsangebot eingeführt.

Bestehende Sondersammlungen in den Kommunen (z. B. Papiertonne in der Stadt Weißenhorn) werden ebenfalls fortgeführt.

Die Ausgestaltung der Bringsysteme mit Wertstoffhöfen und Grüngutsammelplätzen sieht die Übernahme sämtlicher bestehenden Einrichtungen bei den Kommunen durch den Landkreis vor. Das bestehende Angebot soll durch die Etablierung eines weiteren Entsorgungszentrums im Süden mit erweiterter Annahmepalette und längeren Öffnungszeiten ergänzt werden. Für die bestehenden Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen sieht das Konzept eine Harmonisierung der Annahmepalette sowie eine Ausdehnung der Öffnungszeiten vor. Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Ausgestaltung ist bei den Bringsystemen eine kontinuierliche Überprüfung der jeweiligen Angebote sowie deren Inanspruchnahme und somit eine regelmäßige Optimierung von Annahmespektrum und Öffnungszeiten vorgesehen. Die Einrichtungen des Bringsystems stehen dabei allen Nutzern kreisweit offen, auch den Anschlussnehmern aus den Städten und Gemeinden, die die ihnen übertragenen (Teil-)Aufgaben weiterhin eigenständig durchführen.

Mit dem neuen Konzept wird ein modernes, zukunftsfähiges abfallwirtschaftliches Angebot eingeführt, das ein hohes Maß an Beeinflussbarkeit der Gebührenbelastung durch den jeweiligen Nutzer entsprechend dessen abfallwirtschaftlichen Verhaltens eröffnet, das sinnvolle Anreize zur Vermeidung und Trennung von Abfällen schafft und dabei gleichzeitig die bestehenden, im vergangenen Jahren mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nochmals verschärften abfallrechtlichen Vorgaben insbesondere zur getrennten Erfassung von Abfällen umsetzt.

Das Wichtigste in Kürze

Die Biotonne kommt:

Ab 2026 werden im Zuständigkeitsgebiet des AWB Bioabfälle über eine haushaltsnahe Biotonne in ganzjährig 14-tägigem Abfuhrhythmus getrennt gesammelt. Grundlage ist das von der Bundesregierung beschlossene Kreislaufwirtschaftsgesetz, dass eine verpflichtende Getrenntsammlung von Bioabfällen vorsieht. Diese Vorschrift wird ab dem 1. Januar 2026 durch den AWB umge-



setzt. Für Eigenkompostierer gibt es die Möglichkeit, sich von der Nutzung einer Biotonne befreien zu lassen. Jedes Grundstück kann zwischen verschiedenen Abfallbehältergrößen wählen: 80l, 120l und 240 l

Neue Restmülltonnen:

Jeder Grundstückseigentümer erhält neue Restabfallbehälter. Damit die neuen Tonnen rechtzeitig bestellt und verteilt werden können, erhalten alle Grundstückseigentümer im Frühjahr 2025 im Rahmen einer sogenannten Bedarfsabfrage ein Bestellformular mit Informationen über die angebotenen Abfallbehälter. Jedes Grundstück kann zwischen verschiedenen Abfallbehältergrößen wählen: 60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l. Die Abfuhr der Restabfälle erfolgt grundsätzlich als Bedarfsabfuhr mit 14-täglicher Bereitstellungsmöglichkeit. Für die Restabfallbehälter mit 1.100 l kann zudem eine wöchentliche Bereitstellungsmöglichkeit gewählt werden. Für einen zeitweisen Mehrbedarf können Restabfallsäcke mit einem Volumen von ca. 70 l erworben werden.

Bio- und Restmülltonnen sind mit einem Chip ausgerüstet:

Der Chip unterstützt nicht nur ein verursachergerechtes Gebührensystem beim Restabfall, sondern auch effiziente operative Abläufe, etwa im Rahmen des Behälteränderungsdienstes. Jeder Chip ist mit einer Tonnennummer codiert. Diese Nummer wird dem jeweiligen Benutzer zugeordnet. Ein am Müllfahrzeug installiertes Lesegerät registriert die Tonnennummer sowie Datum und Uhrzeit der Leerung.

Behältergemeinschaften können gebildet werden:

Nutzer mit einem sehr geringen Rest- und/oder Biomüllaufkommen oder mit keinen geeigneten Stellflächen für in der Regel zwei Abfallbehälter (Rest- und Biomülltonne) haben die Möglichkeit, eine Behältergemeinschaft einzugehen. Dabei werden in der Regel aneinander angrenzende Grundstücke auf Antrag widerruflich zu einer Behältergemeinschaft zusammengeschlossen und können dann die Abfallbehälter gemeinsam nutzen.

Alle Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen bleiben bestehen:

Alle Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen die bereits jetzt in den 11 Städten, Gemeinden oder Märkten vorhanden sind bleiben erhalten, hier können sich lediglich Öffnungszeiten und Annahmespektrum ändern. Diese Einrichtungen stehen künftig allen Nutzern kreisweit offen, auch den Anschlussnehmern aus den Städten und Gemeinden, die die ihnen übertragenen (Teil-)Aufgaben weiterhin eigenständig durchführen.

Gebühren

Die Jahresgebühr deckt unter anderem ab die verschiedenen zeitraumabhängigen Kosten der Abfallwirtschaft ab z. B.: für die Restmüllsammmlung und das Bringsystem, die Problemstoff-, Papier-, Papp-, Kartonagensammmlung und -entsorgung, für die Grünabfallerfassung und -verwertung sowie die Kosten für die Abfallbehälter.

Die Leerungsgebühr deckt die mengenabhängigen Kosten der Restmüllsammmlung und -entsorgung ab.

Die Jahresgebühr für die Biotonne ist unabhängig von der Anzahl der Leerungen, um lange Standzeiten der Biotonne zu vermeiden (Hygieneaspekt).

Zusatzgebühren für Extraleistungen, wie z. B. Vollservice, werden je nach Inanspruchnahme berechnet.

Alles im Blick und digital: Alle Grundstückseigentümer erhalten bereits mit der Bedarfsabfrage ihre persönlichen Zugangsdaten für das digitale Kundenkonto, über das alle Anliegen abgewickelt werden können. Mehr noch: Da die Restmüll- und Bioabfalltonnen mit einem Chip versehen sind, können im Kundenkonto auch die jeweiligen Leerungen, aber auch andere Leistungen wie etwa die Sperrmüllabfuhr auf Abruf, eingesehen werden.

Gesetzliche Änderungen führen zu Gebührenerhöhungen für alle Nutzer: Leider wird es ab dem 01.01.2026 zu einer Gebührenerhöhung für alle Nutzer kommen, also auch für Selbstanlieferer und die weiterhin eigenverantwortlichen Städte und Gemeinden, die ihre Aufgaben nicht auf den Landkreis rückübertragen. Diese Gebührenerhöhungen haben keinen ursächlichen Zusammenhang mit der Rückübertragung von Aufgaben auf den Landkreis, sondern gehen insbesondere auf die thermische Abfallbehandlung im MHKW Weißenhorn und dort insbesondere auf gesetzliche Änderungen zurück: Bereits seit dem Jahr 2024 ist auch die thermische Abfallbehandlung in die Anwendung des Emissionshandelsgesetzes einbezogen. Wegen der sukzessive steigenden Preise für die Emissionszertifikate erhöhen sich die Kosten für den Betrieb des MHKW Weißenhorn im kommenden Kalkulationszeitraum erheblich. Weitere rechtliche Änderungen sind die Einordnung der Abfallwirtschaft als sogenannte kritische Infrastruktur und die Umsetzung der hieraus resultierenden Anforderungen der BSI-Kritikverordnung (BSI-KritisV), daneben steht innerhalb des folgenden Kalkulationszeitraums eine Revision der Turbine an, die eine geringere Verfügbarkeit und damit einen geringeren Abfalldurchsatz, geringere Energieerlöse und einen höheren Fremdbezug an Energie zur Folge hat.

Zeitplan und weiteres Vorgehen

Ab 03/2025 Bedarfsabfrage

Jeder Grundstückseigentümer erhält ein Schreiben und meldet somit die gewählten Leistungen an (z. B. Tonnengröße, Behältergemeinschaft, ggf. Befreiung von der Biotonne, Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats usw.)

Ab 10/2025 Tonnenverteilung

Die neuen Abfallbehälter (Rest- und Biomüll) werden durch den AWB Neu-Ulm verteilt. Der Liefertermin wird jedem Grundstückseigentümer rechtzeitig bekannt gegeben.

Ab 01/2026 Start Abfallwirtschaft AWB Neu-Ulm

Ab hier beginnt die neue Zuständigkeit: Der AWB Neu-Ulm nimmt die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zurück und beginnt mit der Leerung der Tonnen. Für die operative Durchführung der Einsammlung hat der AWB als Ergebnis EU-weiter Vergabeverfahren die Fa. Knittel GmbH aus Vöhringen beauftragt, die die Leistungen in der Vergangenheit bereits im Auftrag der Städte und Gemeinden erbracht hat. Auch deshalb geht der AWB davon aus, dass der Übergang naht- und reibungslos erfolgen wird.

Ab 01/2026 Tonnenrückholung

Die alten und nicht mehr zulässigen Tonnen werden, je nach Stadt, Gemeinde oder Markt durch den aktuellen Eigentümer der Abfallbehälter oder durch den AWB Neu-Ulm, wenn gewünscht gebührenfrei abgeholt.

Ab 03/2026 erster Vorauszahlungsbescheid

Die Grundstückseigentümer erhalten ihren Vorauszahlungsbescheid für das Jahr 2026

Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensus-erhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen. Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise: Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus? Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden: Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben. Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jähr-



lich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert: [statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Ankündigung Austausch Hauptwasserzähler

Bei einem Teil der eingebauten gemeindlichen Hauptwasserzähler steht dieses Jahr der turnusmäßige Zählerwechsel an. Die Wasserzähler müssen entsprechend den Vorgaben des Eichamtes nach sechs Jahren ausgewechselt werden. Davon ausgenommen sind Zwischenzähler bzw. Wohnungswasserzähler. Die Tauschaktion geht zu Lasten der Gemeinde, für die Abnehmer entstehen keine direkten Kosten.

Die betroffenen Wasserzähler (aktuell im **OT Ingstetten**, danach im **OT Biberach**) werden in den kommenden Monaten durch unseren Wasserwart Wolfgang Konrad gewechselt während des normalen Betriebsablaufs. Aus diesem Grund bitten wir um Verständnis, dass wir den genauen Termin für das Wechseln Ihres Wasserzählers nicht vorher bekannt geben können.

Für den Austausch ist es zwingend erforderlich, dass der Zähler und die Absperrarmaturen frei zugänglich sind, damit der Wasserwart ausreichend Platz hat, um den Wechsel durchführen zu können.

Bitte beachten Sie, dass eine Umbauung oder eine Verkleidung der Wasserzähleranlage grundsätzlich nicht zulässig ist. Ihr Wasserzähler mit der Hauptabsperrarmatur hat aus Sicherheitsgründen jederzeit frei zugänglich zu sein und sollte auch nicht mit Möbeln oder sonstigen Gegenständen zugestellt werden.

Bitte unterstützen Sie uns beim Turnusaustausch und gewähren Herrn Konrad den Zutritt zu den Wasserzählern.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Kleine Dienstjubiläen

In diesen Wochen können drei Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Roggenburg auf eine Dienstzeit von 5 Jahren zurückblicken.



Bürgermeister Mathias Stölzle dankte den Kolleginnen Barbara Bisle, Maria Reindle und Sandra Anders-Hochenbleicher für Ihre Betriebstreue und ihren engagierten Einsatz zum Wohle der Mitbürgerinnen und Mitbürger. Alle drei sind im Bürgerbüro bzw. im Quartiersmanagement ständig im Kontakt mit der Bürgerschaft und repräsentieren das Gesicht einer modernen und aufgeschlossenen Verwaltung. Die Gemeinde bedankt sich für die hohe Zuverlässigkeit, den Fleiß und Eifer mit einem kleinen Präsent.



PV Anlagen und Mini PV Anlagen

„PV- und Mini-PV Anlagen“ -
Vortragsabend am Donnerstag,
20. März 2025 ab 18 Uhr
in der Alten Tenne des Bildungszentrums
in Roggenburg

Wie können Sie als Mieter oder Hauseigentümer einfach und unkompliziert Strom erzeugen?

Auf diese Frage möchte das Bildungszentrum in Roggenburg in Kooperation mit der Gemeinde Roggenburg, der Regionalen Energieagentur Ulm und der Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern Antworten geben.

Die Regionale Energieagentur Ulm informiert am **Donnerstag, 20. März 2025 ab 18 Uhr** über die Möglichkeiten das riesige Energiepotential der Sonnen im privaten Bereich zu nutzen.

Durch den 2024 verabschiedeten „Solarpaket I“ ergeben sich für Photovoltaikanlagen zahlreiche Änderungen, auf die an diesem Abend eingegangen wird.

Außerdem erhalten Sie Informationen, was bei der Installation beachtet werden muss, wann eine Dachanlage sinnvoll ist und für wen eine kleine Balkon-Anlage von Vorteil ist.

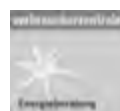
Termin: Donnerstag, 20. März 2025 ab 18 Uhr

Leitung: Theresa Paul, Regionale Energieagentur Ulm

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen

unter www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de





Gemeinde Roggenburg
Präsidentin
Birgit Roggenburg

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

- Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt.
Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Roggenburg ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlberechtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 überreicht werden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
- Die Briefwahlvorbereitung ist zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Grundschule Roggenburg Zimmer 2 und 6 und Flur Präsenzaal 4, 85297 Roggenburg, und dem Lehrzimmer der Grundschule Roggenburg Zimmer 205 im 2. OG (Lehrerzimmer), Präsenzaal 4, 85297 Roggenburg zustimmen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wahlmänner und Wähler haben ihre Wahlberechtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen

Die Wahlverzeichnung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Jeder Wahlmann und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Jede Wahlmann und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Stimmzettel erhält jeweils unter Aufsicht der Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen des zugelassenen Kreiswahlvorstandes unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dann, bei anderen Kreiswahlvorständen außerdem des Kreispflichts und rechts von dem Namen jedes Bewerber und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dann, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteiabzeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wahlfähige Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab:

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll.

und ihre Zweitstimme in der Weise ab:

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau- oder Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlordnung sowie die in Anhang an die Wahlordnung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, solange das öffentliche Bestimmen der Wahlberechtigten möglich ist.

Wahlmänner und Wähler, die einen Wahlzettel haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, in dem der Wahlzettel ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem festgelegten Wahlzettel dieses Wahlbezirks

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlzettel, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmabstempel sowie einen amtlichen Wahlabstempel beschaffen und seinen Wahlzettel mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmabstempel) und dem unterschriebenen Wahlzettel rechtzeitig der auf dem Wahlabstempel angegebenen Stelle zusenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eintrifft. Der Wahlzettel kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

©-011 87W [87] - 0 2

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wahlverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermittelt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlzettel weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die besetzten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig ein, so können sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der besetzte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter ist für wahlberechtigten Personen ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die das Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und gekennzeichneten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unzulässig wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unzulässig wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlverzeichnung des Wahlberechtigten oder ohne eine gültige Wahlverzeichnung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Vermerk ist ebenfalls (§ 107a Abs. 1 und 3 des Bundeswahlgesetzes).


Matthias Sillich, Erster Bürgermeister
Lufersdorf

06.02.2025
Datum

Angekommen am: 07.02.2025
Veröffentlicht am: 21.02.2025
an Mitbürgerinnen der Gemeinde Roggenburg



Baumfrevel

Der Gemeinde Roggenburg wurde Anfang Februar, folgender Baumfrevel gemeldet: Auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 535, Gemarkung Meßhofen, wurden im Böschungsbereich westlich des Heuweges – die Böschung ist ein festgesetztes Biotop – drei Eichen so massiv geschädigt, dass die Bäume unweigerlich zum Absterben verurteilt sind und gefällt werden müssen.



Der Standort der Bäume ist in anliegender Skizze mit einem roten Pin gekennzeichnet. Auch auf dem privaten Nachbargrundstück Fl.Nr. 546 wurden mehrere Bäume auf gleiche Art und Weise beschädigt. Der unbekannte Täter hat mit einem scharfen Werkzeug die Rinde rundherum entfernt – der Schaden soll optisch wohl eine Biber-Aktivität vortäuschen. Allerdings ist in der Umgebung kein Biber-Gewässer und ein Biber nagt üblicherweise auch nicht an Eichen. Das Foto zeigt die drei Eichen auf dem gemeindlichen Grundstück.



Die Gemeinde Roggenburg erstattet hiermit Strafanzeige wegen Sachbeschädigung gegen unbekannt und bittet die Polizeiinspektion Weißenhorn, entsprechende Ermittlungen aufzunehmen. Die Gemeinde Roggenburg bittet um Hinweise.

Grundsteuer – einige Hinweise

Die Abwicklung der Grundsteuer erfolgt durch den Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung im Landkreis Neu-Ulm. Derzeit können wir leider nicht sicherstellen, dass alle Zahlungen, die zum gesetzlichen Stichtag 15.02.2025 abgebucht werden, korrekt sind. Der Zweckverband hat – auch mit tatkräftiger Unterstützung aus den Mitgliedsgemeinden – den Großteil der aus der Bevölkerung eingegangenen Rückmeldungen zu fehlerhaften Grundsteuerbescheiden bearbeitet. Leider haben sich bislang nicht alle offenen Fragen klären lassen. Probleme bereiten insbesondere die Zuordnung von Grundstücken bei einem Eigentümerwechsel und bei mehreren Grundstückseigentümern. Zudem gehen noch engmaschig Korrekturmeldungen des Finanzamtes ein, die leider nicht immer fehlerfrei eingelesen werden können. Auch fehlen dem Zweckverband noch eine größere Anzahl Aufhebungs- und Zerlegungsbescheide des Finanzamtes. Sollte es zu ungerechtfertigten Abbuchungen gekommen sein, werden

diese selbstverständlich zeitnah korrigiert. Bitte wenden Sie sich dazu – möglichst per E-Mail – an den Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung, Ulmer Straße 20, 89257 Illertissen, info@zweckverband-gdv.de. Telefonisch ist der Zweckverband derzeit nur eingeschränkt erreichbar. Der Zweckverband entschuldigt sich bei allen Betroffenen für die entstandenen Unannehmlichkeiten – er ist sehr bemüht, alle Korrekturen zeitnah durchzuführen.

Der Zweckverband ist allerdings nicht zuständig, wenn es um die Höhe der festgesetzten Grundsteuer geht. Der Berechnung liegt der Messbetragsbescheid des Finanzamtes zu Grunde, sollte der festgesetzte Messbetrag angezweifelt werden, ist ausschließlich das Finanzamt zuständig.

Sitzung des Gemeinderates

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich wie folgt im Bildungszentrum in Roggenburg statt:

Dienstag, 11.03.2025 Bildungssaal

Dienstag, 08.04.2025 Bildungssaal

Die aktuelle Tagesordnung wird rechtzeitig an den Gemeindefafeln ausgehängt und ist dann auch über das Ratsinformationssystem auf unserer Homepage abrufbar.

Bauanträge, die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen vollständig und **spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin** der Gemeindeverwaltung vorliegen. Bei späterem Eingang können diese erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden. Bitte stellen Sie uns die Unterlagen auch digital zur Verfügung per Mail an bauamt@roggenburg.de.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis! Herzlichen Dank!

Beachten Sie den rechtzeitigen Rücklauf der roten Wahlbriefe zur Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025

Bei Erhalt dieser Ausgabe des Mittelungsblattes sind es nur mehr wenige Tage bis zur vorgezogenen Bundestagswahl. Alle Wählenden die sich daher für die Briefwahl entschieden haben müssten ihren roten Wahlbrief daher bereits in den Rücklauf an die Gemeindeverwaltung gegeben haben, damit dieser rechtzeitig im Briefwahlvorstand zur Auszählung eingehen kann. Haben Sie hingegen den Wahlbrief noch nicht auf den Postweg gegeben, empfehlen wir Ihnen diesen persönlich in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung (die Säule links des Treppenaufgangs bei der Eingangstüre) einzuwerfen oder persönlich in der Gemeindeverwaltung abzugeben. Bitte beachten Sie - es liegt in der Verantwortung der wählenden Person, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der zuständigen Kommune eingeht! Bitte geben Sie daher keine roten Wahlbriefe in einem unserer Urnenwahllokale ab, es ist nicht gewährleistet, dass der Wahlbrief dann rechtzeitig beim Briefwahlvorstand in der Gemeindeverwaltung bzw. der Grundschule ankommt. Alle Briefe die verspätet eingehen können für die Auszählung ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt werden.

Zusätzliche Öffnungszeit anlässlich Bundestagswahl – Ausstellung von Briefwahlunterlagen

Erteilung von Wahlscheinen in dringenden berechtigten) Fällen

Die Gemeindeverwaltung hat am Freitag, 21. Februar 2025 von 13 bis 15 Uhr und am Samstag, 22. Februar 2025 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr zusätzlich geöffnet. Es werden ausschließlich Wahlscheine für die Bundestagswahl ausgeben.



Am Sonntag der Wahl, 23. Februar 2025, ist die Gemeindeverwaltung von 8 Uhr bis 18 Uhr für die Durchführung und Begleitung der Bundestagswahl besetzt. Regulär endet die Ausgabe der Wahlscheine für die Briefwahl am Freitag, 21. Februar 2025 um 15 Uhr.

Ausgabe Briefwahl am Samstag und Sonntag nur mehr möglich, wenn

- der Wahlschein z. B. auf dem Postweg verloren gegangen wäre oder wenn die Wahlberechtigte Person glaubhaft versichern kann, dass der Wahlschein verloren wurde (§ 28 Abs. 10 BWO) (nur bis Samstag, 12 Uhr).
- eine Person glaubhaft belegen kann, dass sie ohne Verschulden nicht im Wählerverzeichnis eingetragen wurde. (§ 25. Abs. 2 BWO; § 27. Abs. 4 Satz 2 BWO; § 56 Abs. 6 Satz 2 BWO) (nur bis Sonntag, 15 Uhr)
- Eine Person erkrankt ist (z. B. Krankenhaus) und daher nicht ins Wahllokal gehen kann (§ 27. Abs. 4 Satz 2 und 3 BWO) (nur bis Sonntag, 15 Uhr)

Personen, die nicht selber zur Beantragung des Wahlscheins in der Gemeindeverwaltung erscheinen können, können auch einen Vertreter schicken, der dann aber eine Vollmacht benötigt. Informationen hierzu finden sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Rückübertragung Abfallwirtschaft zum 01.01.2026

Presseinformation des AWB Neu-Ulm

Ab 01.01.2026 wird im Gemeindegebiet Roggenburg nur noch der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm für die Abfallwirtschaft zuständig sein. In diesem Mitteilungsblatt befindet sich hierzu eine ausführliche Presseinformation des AWB Neu-Ulm. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den AWB Neu-Ulm, Frau Marie-Fotini Michailidis, Telefon: 07309 / 878 1315, E-Mail: Marie-Fotini.Michailidis@awb-neu-ulm.de

Grundsteuer

Zum Jahresbeginn müssten fast alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer einen neuen Grundsteuerbescheid für ihr Grundeigentum erhalten haben. Dazu einige Hintergrundinformationen:

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer als veraltet und verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, neue Rechtsgrundlagen zu schaffen. Diese rechtliche Vorgabe wird nun umgesetzt. Maßgeblich ist ab dem Jahr 2025 das neue Bayerische Grundsteuergesetz.

Die Grundsteuer wird in einem zweistufigen Verfahren ermittelt:

Dazu haben die Finanzämter seit geraumer Zeit aufgrund Ihrer Angaben in der Grundsteuererklärung die neuen Grundsteuerwerte ermittelt und daraus den neuen Grundsteuermessbetrag berechnet. Der neue Grundsteuermessbetrag ist verbindlich für die Gemeinde Roggenburg und gilt ab dem Jahr 2025. In der zweiten Stufe wird dieser Grundsteuermessbetrag mit dem gemeindlichen Hebesatz multipliziert.

Im Wissen, dass der Landkreis Neu-Ulm die Kreisumlage drastisch erhöhen wird, muss die Gemeinde Roggenburg auch alle Möglichkeiten ausschöpfen, um – neben allen Einsparungen – auch zusätzliche Einnahmen zu generieren. Die neuen Hebesätze für die Grundsteuer wurden daher vom Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.10.2024 so ausgewählt, dass insgesamt bescheidene Mehreinnahmen von knapp 70.000 € erzielt werden. Der neue Hebesatz für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) beträgt nun 560 v.H., für die Grundsteuer B (Grundstücke) 260 v.H.

Bitte prüfen Sie den neuen Grundsteuermessbetragsbescheid des Finanzamtes Neu-Ulm auf Richtigkeit. Sollten Sie einen Fehler bei der Berechnung des Grundsteuermessbetrages feststellen, dann wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Neu-Ulm.

Die Gemeinde Roggenburg hat den Grundsteuermessbetragsbescheid des Finanzamtes Neu-Ulm verbindlich zu vollziehen. Ein neuer Grundsteuerbescheid kann nur auf Grundlage eines neuen Grundsteuermessbetragsbescheides des Finanzamtes Neu-Ulm erstellt werden.

- Ein Widerspruch gegen die Steuerpflicht oder die Besteuerungsgrundlage muss beim Finanzamt Neu-Ulm eingereicht werden mit dem Ziel einen neuen Grundsteuermessbetragsbescheid zu erhalten. Das Widerspruchsverfahren beim Finanzamt Neu-Ulm ist kostenfrei.
- Die Einreichung eines Widerspruchs bei der Gemeinde Roggenburg ändert die Steuerpflicht und die Besteuerungsgrundlage nicht. Das Widerspruchsverfahren bei der Gemeinde Roggenburg ist kostenpflichtig.
- Durch die Einreichung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Grundsteuermessbetragsbescheides und des Grundsteuerbescheides nicht gehemmt. Es besteht Zahlungspflicht. Gibt das Finanzamt Neu-Ulm dem Widerspruch statt, dann wird das Finanzamt Neu-Ulm einen neuen Grundsteuermessbetragsbescheid erlassen mit der Wirkung, dass dann auch die Gemeinde Roggenburg aufgrund des neuen Grundsteuermessbetragsbescheides einen neuen Grundsteuerbescheid erstellen wird.

Sollten Sie im neuen Grundsteuerbescheid der Gemeinde Roggenburg einen Namen- oder Adressfehler feststellen, dann melden Sie die notwendige Änderung mit Ihrer vollständigen PK-Nr. an die Gemeindeverwaltung per E-Mail an johannes.stoetter@roggenburg.de.

Wir werden die notwendigen Änderungen sammeln und zum gegebenen Zeitpunkt an den Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung weiterleiten.

Aufgrund der landesweit umzusetzenden Grundsteuerreform kommt es bei den Finanzämtern zu Wartezeiten bei der Bearbeitung Ihrer Anfragen oder Widersprüche.

Ab dem 01.01.2025 wurde die gesplittete Abwassergebühr eingeführt!

Dies bedeutet zum einen, dass für die Schmutzwassergebühr neu ab 2025 eine Grundgebühr anfällt und zum anderen, dass eine gesonderte Niederschlagswassergebühr für einleitende Flächen erhoben wird.

Für die Grundgebühr wurde die Schmutzwasservorauszahlung pauschal erhöht, in Einzelfällen kann dies ggf. zu Abweichungen führen.

Für die Niederschlagswassergebühr wurden die im Herbst mitgeteilten Flächen der Vorauszahlung zugrunde gelegt.

Bitte beachten Sie hierzu auch das Informationsblatt, welches jedem Gebührenbescheid beiliegt.

Fälligkeit der Müll-, Wasser- und Abwassergebühren zum 01.03.2025

Am 01.03.2025 ist die Zahlung der Müll-, Wasser- und Abwassergebühren für die Abrechnung 2024 und die Vorauszahlung für das 1. Quartal 2025 fällig. Wir bitten alle **Barzahler** um fristgerechte Überweisung auf eines der Konten der Gemeindeverwaltung.

Sie wollen die fälligen Gebühren abbuchen lassen? Dann melden Sie sich bei uns oder geben uns schriftlich Bescheid!

Ein entsprechendes Formular für die Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) finden Sie unter „RATHAUS DIGITAL“ auf unserer Homepage www.roggenburg.de.

Ihr Vorteil einer Abbuchung:

- Zahlungen können nicht mehr vergessen werden (Mahn- und Säumniszuschläge fallen weg).
- Wir buchen immer den aktuellen Betrag ab.
- Unberechtigt abgebuchte Beträge erstatten wir sofort zurück.



Außerdem bitten wir Sie uns sämtliche Änderungen:

- **Eigentumswechsel (siehe hierzu Formular auf unserer Homepage)**
- **Namensänderungen**
- **Adressänderungen**

schriftlich mitzuteilen, gerne per Mail an:

annette.istl@roggenburg.de

Damit helfen Sie uns, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten!

Vielen Dank!

Faschingsdienstag geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Roggenburg hat am **Faschingsdienstag, 4. März 2025**, ganztags geschlossen. Bitte verschieben Sie Ihre Amtsgeschäfte auf einen anderen Tag.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis! Herzlichen Dank!

Sirenenprobealarmierung „Warnung der Bevölkerung“ am 13. März 2025

Das Landratsamt Neu-Ulm veranlasst für Donnerstag, 13. März 2025, gegen 11:00 Uhr die Funktionsprüfung für das Sirenenwarnsystem des Katastrophenschutzes.

Während der Sirenenprobe wird das Sirensignal „1-minütiger Heulton“ zu hören sein. Dieser Heulton hat für die Bevölkerung folgende Bedeutung: „Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten“. Ziel dieses Testes ist es, die Sirenen nicht nur aktuell auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, sondern die Bevölkerung auch gleichzeitig mit dem Warnsignal vertraut zu machen. Da es sich bei dem Test um eine bayernweite Probealarmierung handelt, werden auch Rundfunkdurchsagen im Radio gesendet. In manchen Regionen wird auch die „Entwarnung“ getestet. Dies ist in Roggenburg technisch derzeit noch nicht möglich.

Weitere Informationen zum Sirenenprobealarm werden eingestellt auf der Homepage des Staatministeriums des Innern, für Sport und Integration unter:

<https://www.stmi.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php>

Übermittlungssperren

Der Gesetzgeber erlaubt die Weitergabe von personenbezogenen Daten für Auskunftszwecke an Dritte.

Die Weitergabe von Daten an Auskunftssuchende im Rahmen der einfachen Melderegisterauskunft umfasst jedoch lediglich den Familiennamen, den Vornamen sowie die Anschrift. Diese personengezogenen Daten stehen oft aber auch im Telefonbuch. Sie haben aber auch die Möglichkeit, einer Weitergabe Ihrer gespeicherten Daten im Melderegister (oder auch nur von Teilen davon) zu widersprechen (sog. Übermittlungssperre gem. Bundesmeldegesetz - BMG). Ein Widerspruch ist ohne weitere Angabe von Gründen möglich und zeitlich unbefristet bzw. bis auf Widerruf gültig.

Übermittlungssperre nach dem Bundesmeldegesetz (BMG); Folgende Auskunftsarten werden unterschieden:

1. öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs.1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG)
2. Parteien und Wählergruppen (§ 50 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG)
3. Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs.2 i.V.m § 50 Abs 5 BMG)
4. Adressbuchverlage (Art. 50 Abs. 3 i.V.m § 50 Abs. 5 BMG)
5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG)

Zur Einrichtung einer Übermittlungssperre ist es erforderlich entweder persönlich im Bürgerbüro der Gemeinde Roggenburg vorzusprechen oder alternativ kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.roggenburg.de – Rathaus und Bürger - Rathaus Digital – Anträge auf Übermittlungssperren - per Online-Formular ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Getrenntsammlungspflicht für Altkleidung – aktion hoffnung informiert über die sinnvolle Kleiderspende

Mit dem 1. Januar 2025 ist die EU-weite neue Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien in Kraft getreten. Die aktion hoffnung sieht die Umsetzung dieser Richtlinie mit großer Sorge. Bereits jetzt leiden die gemeinnützigen Sammlungen unter der Zunahme von minderwertiger und unbrauchbarer (Fast-Fashion)-Kleidung.

Deshalb bittet die aktion hoffnung alle Bürgerinnen und Bürger, bewusst nur tragbare und saubere Textilien zu spenden. Diese werden in den Secondhand-Shops verkauft, Projektpartnern z.B. in Rumänien überlassen oder an gewerbliche Partner zur weiteren Sortierung übergeben. Bei kaputten Schuhen und zerrissener Kleidung handelt es sich um KEINE Kleiderspende, dies schadet der aktion hoffnung.

Die aktion hoffnung weist ausdrücklich darauf hin, dass defekte Textilien über die Restmülltonne entsorgt werden sollen. Dafür werden keinerlei Bußgelder etc. fällig.

Das gehört – in Tüten verpackt – in die Kleidersammlung:

- gut erhaltende und tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleidung
- Schuhe – paarweise gebündelt
- Handtaschen und Accessoires
- Faschingskleidung und Trachten
- Retrokleidung aus vergangenen Jahrzehnten
- Bett-, Tisch- und Haushaltstextilien

Das gehört NICHT in die Kleidersammlung:

- stark beschädigte Textilien (z.B. löchrige Kleidung, kaputter Absatz)
- stark verschmutzte Textilien (z.B. stark zerfetzte oder mit Öl, Farbe oder anderen Substanzen verschmutzte Kleidung)
- nasse Textilien
- Stoff- und Nähreste
- zerschnittene Textilien

Als Faustregel gilt: Eine Kleiderspende ist nur dann sinnvoll, wenn man die Textilien auch einem Freund oder einer Freundin weitergeben würde.

Durch eine bewusste Kleiderspende unterstützen Sie die aktion hoffnung und schenke damit Menschen weltweit eine neue Lebensperspektive. Außerdem schonen die Kleiderspende Ressourcen und die Umwelt.

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW)

Wegen Eichung der Waagen bleibt das Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW), Daimlerstraße 36 in 89264 Weißenhorn am Donnerstag, 20.03.2025 ganztags geschlossen.

Fundsachen

Ein brauner Hut wurde in der Kirchenbank der Klosterkirche Roggenburg gefunden.

Auf der Straße zwischen Meßhofen und Nordholz wurde ein Autoschlüssel Marke „Audi“ samt Fahrradschlüssel gefunden.

In Schleebuch Albertweg wurde eine rote Krakse (großer roter Rucksack) gefunden.



In Ingstetten wurde auf dem Gehweg bei der Kirche 1 silberfarbener Ohrring (Creole) gefunden.

In Schießen in der Unteregger Straße wurde ein Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und 1 Türöffner gefunden.

2 kleine Schlüssel wurden im Briefkasten der Gemeindeverwaltung Roggenburg gefunden.

1 Brille (vermutlich Lesebrille), Farbe schwarz wurde im Lerchenweg in Biberach an der Bordsteinkante gefunden.

In der Weiherstraße in Biberach wurde ein Fahrrad-Pedelec gefunden.

Ein Autoschlüssel Marke „VW“ wurde auf dem Gehweg beim Geranienweg 16 in Schießen gefunden.

1 Lesebrille wurde auf dem Parkplatz bei der Raiffeisenbank Roggenburg gefunden.

Auf dem Weihnachtsmarkt in Roggenburg wurde 1 Stirnband (blau) gefunden.

Des Weiteren wurde auf dem Weihnachtsmarkt in Roggenburg ein kleiner Geldbeutel mit Münzgeld gefunden.

Auf dem Wertstoffhof wurde 1 Schlüssel mit Anhänger aufgefunden.

Beim Bildungszentrum auf dem Parkplatz wurde 1 Armbanduhr mit Band gefunden.

2 Kopfhörer wurden auf dem Parkplatz beim Bildungszentrum aufgefunden.

In Schießen gegenüber der Kirche (auf dem Gehweg bei der Bushaltestelle) wurde ein Handy gefunden.

Eine Armkette mit weißen Perlen wurde auf der Straße beim Falkenweg 1 in Biberach gefunden.

Die Verlierer können die Fundgegenstände bei der Gemeinde Roggenburg abholen.

Die Gerichte kosten 9,50 €.

Mit Bitte um Anmeldung mindestens einen Tag zuvor.

Auf Wunsch holen wir Sie gerne von zu Hause ab!

DIGITALSPRECHSTUNDE

Haben Sie Lust etwas Neues zu Lernen oder Ihre Erfahrungen in der Digitalen Welt zu verbessern.

Dann melden sie sich gerne zu unserer Sprechstunde an:

Freitags von 9 - 11 Uhr in der Gemeinde Roggenburg.

Anmeldung beim Quartiersmanagement zur Koordinierung der Termine erforderlich!

28.03.25 um 9 Uhr „Bargeldlos bezahlen“ im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung mit Barbara Miller, Mitarbeiterin der elektronischen Bankdienstleistungen der Raiffeisenbank Mittelschwaben e.G.

Wie kann ich bargeldlos bezahlen und welcher Vorgang steckt dahinter? Was benötige ich dazu?

Wir schauen uns die verschiedenen bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten auch bildlich an, wie z.B. Girokarten, Kredit- und Debitkarten, Smartphone- Apps, Smartwatch, Online – Banking, Überweisungen. Gerne werden Ihre Fragen beantwortet. Anmeldung erforderlich! Das Angebot ist kostenlos. Anmeldung erforderlich.



E-Bike Fahrsicherheitstraining

am 11.04.2025 von 14:00 – 19:00 Uhr

Am Haus der Vereine, Sonnenstraße 3, Biberach

Teilnahmegebühr: Sportverein- Mitglieder kostenlos

Nichtmitglieder 25,- Euro, zahlbar am Kurstag

Teilnehmerzahl: 20 Personen

Pause von 16:00 - 17:00 Uhr

Die Brotzeit übernimmt „Gut Alt werden können“

Das Erlernte wird auf einer Ausfahrt von ca. 18-19:00 Uhr angewendet.

Mitzubringen: Eigenes E-Bike oder Pedelec, Fahrradhelm

Leitung: Fulgencio Casado, DOSB Trainer C Leistungssport, WRSV zertifizierter Pedelec-Instruktor.

Dieser Kurs richtet sich an Interessierte jeden Alters. Ideal geeignet für Einsteiger, bzw. Wiedereinsteiger, die mit E-Citybike oder E-Trekkingbikes unterwegs sind.

Mit gezielten Übungen wird die Radbeherrschung verbessert und so die Sicherheit und der Spaß am Radfahren gefördert.

Weiter Infos unter Vereinsnachrichten SVB

Wir freuen uns auf Sie!

Anmeldung bis spätestens 07.04.2025:

SV- Biberach:

Karl Glogger per WhatsApp unter 0179 59 39 523 oder

„Gut ALT werden können“:

Sandra Anders-Hochenbleicher, 07300-9696-22,

sandra.hochenbleicher@roggenburg.de

WIR – DIE NACHBARSCHAFTSHILFE

Wenn Sie Unterstützung im Alltag benötigen, stehen Ihnen unsere ehrenamtlichen Helferinnen / Helfer gerne zur Verfügung.

- Hilfe im Garten, Laubrechen, Schneeschippen, für kleine Handgriffe und Reparaturen rund ums Haus.
- Einkaufsfahrten, Fahrten zum Arzttermin, zur Fahrt ins Theater, zum Stadtbummel...
- Bei Fragen zum Thema Pflege, Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, Formularen rund um das Thema „Gut ALT werden“ oder auch zur Vermittlung von Terminen beim Pflegestützpunkt.



Gut alt werden können in Roggenburg



Wir essen in gemütlicher Runde zu Mittag, abends oder auch mal auswärts.

Für Senioren und alle, die gerne gemeinsam essen!

1x im Monat wechselnd in den örtlichen Gaststätten.

TERMINE:

Dienstag, 11.03.25 um 12 Uhr „ALTE ROGGENSCHENKE“, Roggenburg

- Schweinefilet im Speckmantel mit Frühlingsgemüse und Kroketten
- Vegetarisch: bunter Salatteller mit Kartoffeltaschen

Dienstag, 01.04.25 um 12 Uhr im Klostergasthof, Roggenburg

- Geschnitztes vom Hähnchen in Paprikarahm mit Kräuterbulgur
- Duett von gefüllter Pasta mit Rosmarinbutter, wildem Knoblauch und Parmesanspänen



Melden Sie Ihren Termin bitte mindestens 2-3 Tage vorher an. Ich freue mich, Sie in Ihrem Alltag unterstützten zu können.

Quartiersmanagement Roggenburg

Sandra Anders-Hochenbleicher

Prälatenhof 2

89297 Roggenburg

Tel: 07300 – 9696 -22, oder 9696 -0, mobil 0173 - 320 57 85

Email: sandra.hochenbleicher@roggenburg.de



Fairtrade

FAIRTRADE Frauenbund auf dem Weihnachtsmarkt

Kuchen, Kaffee und Schokolade für den guten Zweck – Kath. Frauenbund auf dem Roggenburger Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr war der katholische Frauenbund wieder auf dem Roggenburger Weihnachtsmarkt vertreten um mit selbst gebackenen Kuchen und fair gehandeltem Kaffee die Besucher zu begeistern.

Die engagierten Helferinnen backen Jahr für Jahr mit viel Liebe und Kreativität ganz viele leckere Torten und Kuchen, bei denen zum Teil faire Zutaten verwendet werden.



Foto: Edith Lamprecht (Vorstandschaft des Frauenbundes, von links: Mathilde Metzger, Anita Hempl, Rosmarie Karletshofer, nicht auf dem Foto: Renate Uhl – Kassiererin, Brigitte Martin, Jasmin u. Sieglinde Allstätter)

Der Erlös des Verkaufs kommt einem guten Zweck zugute. Ein Großteil wird für wohltätige Projekte gespendet, die Bedürftigen in der Region und darüber hinaus helfen. Dieses Jahr gingen an: ASBY Illertissen Wünschewagen 500,--€, Pfarrei 1.000,--€, Flutopfer 400,--€.

„Es ist immer wieder berührend zu sehen, wie viel Engagement und Freude unsere Helferinnen in die Zubereitung der Kuchen stecken, um anderen zu helfen“, sagt Lamprecht Edith die 1. Vorsitzende des Pfarrgemeinderates und Mitglied im kath. Frauenbund sowie Mitglied in der Steuerungsgruppe Roggenburg.

Ein weiteres Highlight war der Verkauf der beliebten Roggenburger Schokolade, die seit Oktober 2024 in mehreren lokalen Verkaufsstellen erhältlich ist, darunter die Bäckerei Hörmann, der Klosterladen Roggenburg, der Dorfladen Dotzauer in Meßhofen und das Café Phil-Harmonie in Biberach.

Damit haben die Bürgerinnen und Bürger der Region die Möglichkeit, ein Stück fairen Genusses direkt vor ihrer Haustür zu erwerben und gleichzeitig die lokale Wirtschaft zu unterstützen. Herzlichen Dank an alle die sich so tatkräftig engagieren.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Roggenburger Ostermarkt

Im Festsaal des Klostergasthofs sowie im Außenbereich beim Klosterladen präsentieren zahlreiche Aussteller am 29. und 30. März 2025 jeweils von 11 bis 17 Uhr wieder ihre Produkte an dekorativ geschmückten Ständen.

Von aktuellem und traditionellem Osterschmuck, wie Ostereiern und -kerzen sowie Gestecken über Pralinen bis hin zu verschiedenen Kunsthandwerken, wie Schmuck, Holz-, Filz-, Keramik- und Betonarbeiten ist für Jung und Alt etwas geboten.

Besuchen Sie bei dieser Gelegenheit auch unseren Klosterladen. Neben speziellen Angeboten finden Sie dort auch Geschenke für Ostern sowie eine Auswahl an österlicher Literatur.

Auch im Außenbereich sorgen wir für Ihr leibliches Wohl.

Runden Sie Ihren Aufenthalt mit einem feinen Mittagessen oder bei Kaffee und Kuchen im Klostergasthof kulinarisch ab. Tischreservierungen unter Tel. (0 73 00) 9 21 92 -0.

Weitere Informationen zum Roggenburger Ostermarkt finden Sie unter www.kloster-roggenburg.de

Roggenburger Ostermarkt

29. und 30. März 2025, jeweils von 11 bis 17 Uhr

Klostergasthof und Klosterladen



GenussOrte auf der Grünen Woche

Bayernhalle begeistert über 100.000 Besucher

Die 89. Grüne Woche in Berlin, eine der bedeutendsten Verbrauchermessen für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau, ging mit einem herausragenden Ergebnis zu Ende. Rund 310.000 Besucher strömten in die Messehallen – ein deutlicher Zuwachs gegenüber den 275.000 Gästen des Vorjahres. Ein Highlight war erneut die Bayernhalle, die ersten Schätzungen zufolge mehr als 100.000 Menschen anzog. Darunter auch die GenussOrte, die die kulinarische Vielfalt Bayerns präsentierten.

Seit 2024 gehört auch die Gemeinde Roggenburg zu einer der GenussOrte Bayerns.

„Die Bayernhalle war wieder der Besuchermagnet der Grünen Woche. Sie zeigt, wie lebendig und facettenreich unser wunderbares Bayern ist. Hier verbinden sich kulinarische Genüsse, nachhaltige Landwirtschaft und unsere einzigartigen Traditionen.“



Genau das begeistert die Menschen“, so Bayerns Landwirtschafts- und Tourismusministerin Michaela Kaniber. Und weiter: „Mit Schmankerln aus der bayerischen Küche, regionalen Spezialitäten und touristischen Highlights hat jeder Besucher der Bayernhalle einen lebendigen Eindruck von der Vielfalt des Freistaats mitgenommen.“

Die 89. Grüne Woche hat einmal mehr bewiesen, dass die bayerische Kulinarik und Kultur nicht nur regional, sondern auch über die Grenzen hinaus geschätzt wird. Die positive Resonanz der Besucher zeigt, wie wichtig es ist, unsere Traditionen zu bewahren und gleichzeitig innovative Wege zu gehen. „Wir freuen uns darauf, die Begeisterung für unsere GenussOrte weiter zu fördern und die Vielfalt Bayerns auch in Zukunft erlebbar zu machen. Ein herzliches Dankeschön an alle Aussteller, Partner und Besucher, die diese Veranstaltung zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Wir blicken bereits jetzt voller Vorfreude auf die nächste Grüne Woche und darauf, noch mehr Menschen für die Schätze unserer Heimat zu begeistern.“, so Julia Körner Projektmanagerin der GenussOrte.

Weitere Informationen rund um die GenussOrte Bayern finden Sie unter: <https://www.genussorte.bayern/>



Fotos : Krautbauer/StMELF

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Roggenburg

Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg
Tel. 07300 / 9696-0 Fax 07300 / 9696-20
E-Mail: gemeindeverwaltung@roggenburg.de
Internet: www.roggenburg.de

Öffnungszeiten:

Montag: 08 – 12 Uhr
Dienstag: 08 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08 – 12 Uhr, 16 – 18 Uhr
Freitag: 08 – 12 Uhr

Gemeindearchiv

Schießen, Biberacher Straße 6
(Feuerwehrgerätehaus, Eingang Rückseite)

Montag, 03.03.2025 9.00 – 11.00 Uhr

Das Archiv ist jeden ersten Montag im Monat geöffnet. Weitere Termine nach Vereinbarung mit Archivpfleger Lothar Mareis möglich (Tel. 921501 - auch an Wochenenden).

Wertstoffhof Biberach, Rosenbergweg

Wintermonate November-März:

Fr. 13 - 16 Uhr

Sa. 9 – 14 Uhr

Müllabfuhr

Dienstag, 04.03.2025

Dienstag, 18.03.2025

Gelber Sack

Donnerstag, 06.03.2025

Donnerstag, 20.03.2025

Altpapiersammlung durch den Jugendfußballverein Roggenburg, Samstag, den 01.03.2025.

Störungsdienste

- Wasserversorgung

Außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

über das städtische Wasserwerk Weißenhorn Tel. 07309 / 7992 (24 h)

- Kläranlage

Außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

über Firma BSB 5 Tel. 08868/2346647

Mobil Klärwärter Tel. 0172/8603275

- Stromversorgung

VNEW Verteilnetze Energie Weißenhorn

GmbH & Co. KG Tel. 07309/40 14 4-0

Kindergartennachrichten

Vorankündigung Kindergärten

Die Neuanmeldung in der Kindertagesstätte St. Marien, Schießen und Kindertagesstätte St. Sebastian, Biberach findet im Zeitraum vom 31.03.2025 – 03.04.2025 statt. Nähere Informationen folgen!



Schulnachrichten

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de.

Sonntag, 23. Februar 2025 14 Uhr	Kleiner Bruder Biber Familien-Umwelt-Nachmittag Treffpunkt vor dem Waldpavillon am Parkplatz 3, Bildungszentrum
Donnerstag, 27. Februar 2025 8.30 Uhr	Besonders Beginnen Morgenimpuls Anschließend Möglichkeit zur Frauen-Frühstückzeit zu Weiberfasching im Kloster-gasthof. Anmeldung unter Tel. (0 73 00) 9 21 92-0. Treffpunkt: Bildungszentrum Roggenburg
Sonntag, 9. März 2025 14 Uhr	Der Wald im Winter Familien-Umwelt-Nachmittag Treffpunkt vor dem Waldpavillon am Parkplatz 3, Bildungszentrum
Mittwoch, 12. März 2025 8.30 Uhr	Besonders Beginnen Morgenimpuls Anschließend Möglichkeit zur Frauen-Frühstückszeit im Kloster-gasthof. Anmeldung unter Tel. (0 73 00) 9 21 92-0. Treffpunkt: Bildungszentrum Roggenburg
Mittwoch, 12. März 2025 20 Uhr	Gottes Zärtlichkeit entdecken Besondere Gottesdienste für Paare Treffpunkt: Kapitelsaal Kloster Roggenburg
Donnerstag, 20. März 2025 18 bis 19 Uhr	PV- und Mini-PV-Anlagen VortragKooperationsveranstaltung mit der Energieagentur Ulm, der Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern und der Gemeinde Roggenburg
Sonntag, 30. März 2025 14 Uhr	Vögel im Frühling Familien-Umwelt-Nachmittag Treffpunkt vor dem Waldpavillon am Parkplatz 3, Bildungszentrum

Für diese Veranstaltungen ist keine Anmeldung erforderlich.

Samstag, 15. März 2025 13 bis 18 Uhr	Digitale Fotografie für Anfänger Erste Schritte mit der digitalen Kamera
Samstag, 15. März 2025 10 bis 13 Uhr	Makramee Kids: Traumfänger Für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Für diese Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich.
Per Tel. (0 73 00) 96 11 -0,
per E-Mail an kursanmeldung@kloster-roggenburg.de
oder über unseren Online-Veranstaltungskalender

Bunter Fasching

Wir befinden uns mitten in der Faschingszeit: Umzüge finden statt, Narrentaufen werden abgehalten, auf Bällen wird gefeiert und gelacht.

Durch die Kostüme, die Schminke aber auch durch Konfetti erhellt der Fasching so die winterliche Gräue.

Wirtschaftsschule Senden

Anmelde- und Voranmeldezeiten an der Wirtschaftsschule Senden

An der Städtischen Wirtschaftsschule Senden beginnt die Anmelde- und Voranmeldezeit für alle Eingangsklassen ab Montag, 17.02.2025, von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Wirtschaftsschule ist eine berufsvorbereitende Schule, die sowohl eine allgemeine Bildung als auch eine vertiefte berufliche Grundbildung vermittelt und zum Wirtschaftsschulabschluss (Mittlerer Schulabschluss) führt. Zur Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten sind eine Geburtsurkunde, Impfheft sowie das Zwischenzeugnis (alles im Original) vorzulegen. Weitere Informationen zu den Eingangsklassen gibt in unserer Homepage oder unter der Telefonnummer 07307-945-3710 sowie in der Informationsveranstaltung um 13 Uhr am Tag der offenen Tür am 15.02.2025. Gerne bieten wir auch eine persönliche Beratung nach Terminabsprache an!

NKG

TAG DER OFFENEN TÜR

22. MÄRZ 2025

Infoabend 19. März 2025 19:30 Uhr

für Viertklässler 10-12 Uhr

Musik Technikprojekte Physikexperimente Parcours Theater

Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium | Buchenweg 22 | 89264 Weißenhorn
Telefon 07309 / 9646 - 0 | Telefax 07309 / 9646 - 222 | www.gymnasium-weißenhorn.de

Zentrum für
Familie, Umwelt und Kultur

Kurse des Bildungszentrums

In nächster Zeit veranstaltet das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg einige Kurse, zu denen Sie herzlich eingeladen sind.



Da kam uns die Frage, wie umweltschädlich letzteres ist. Denn am Ende des Tages ist Konfetti nichts anderes als Müll, der von den unterschiedlichsten Narrenzünften haufenweise durch die Luft geworfen wird.

Auch wenn man meinen könnte, dass Konfetti die absolute Umweltsünde darstellt, ist dem meistens nicht so. Wenn das Konfetti aus recyceltem Papier besteht, das mit natürlichen Farben eingefärbt wurde, dann kann das Konfetti abgebaut werden und bleibt nicht für lange Zeit in der Natur.

Konfetti hingegen, das aus Plastik besteht, mit Plastik beschichtet ist, damit es glänzt, oder mit chemischen Farben gefärbt wurde, ist problematischer für unsere Umwelt, denn das Plastik lässt sich nicht einfach abbauen, sondern wird in einem jahrelangen Prozess zu Mikroplastik und über die chemischen Farben können toxische Stoffe in die Umwelt gelangen.

Daher ist es für die Narrenzünfte wichtig zu wissen, woher das Konfetti stammt, das sie verwenden und wie es hergestellt wurde, um mögliche negative Folgen für die Natur und die Umwelt zu vermeiden.



Fotografarin: Paula Riedl

Aber nicht nur die Hästräger können mit Konfetti um sich werfen, alle anderen können das mindestens genauso gut. Und um es richtig knallen zu lassen, gibt es die Möglichkeit, eine Konfetti-Kanone selbst herzustellen.

Möglichkeiten an Konfetti zu kommen:

Entweder ihr nehmt das ausgestanzte Papier aus einem Locher, oder stanzt mit einem Locher bunte Blätter. Mit den Blättern habt ihr auch gleich umweltfreundliches Konfetti gemacht!

Dafür braucht ihr:

- Eine alte Klopapierrolle
- Einen Luftballon
- Washitape oder Isolierband
- Schere
- Konfetti

Durchführung:

Schritt 1:

Ihr nehmt den Luftballon und knotet ihn zu. Dann schneidet ihr das nicht zugeknotete Ende ab und spannt es über eine Öffnung der Klopapierrolle.

Schritt 2:

Die Kanten des Luftballons befestigt ihr mit Washitape oder Isolierband an der Klopapierrolle.

Schritt 3:

Um jetzt die Klopapierrolle zu verschönern, könnt ihr sie mit dem Washitape oder dem Isolierband bekleben. Als Alternative dazu könnt ihr auch buntes Papier nehmen.

Schritt 4:

Zum Schluss müsst ihr nur noch eure Konfetti-Kanone befüllen. (Bei den Resten aus dem Locher solltet ihr darauf achten, dass sich kein Glanzpapier oder sonst beschichtetes Papier unter euren Konfetti mischt.)

Dann könnt ihr am Luftballonende ziehen und es knallen lassen!

Wir wünschen euch viel Spaß mit eurer eigenen Konfetti-Kanone und eine bunte Faschingszeit!

LIEBE GRÜSSE

PAULA UND ANNA LUISA



Lernpaten gesucht!

Das Projekt „Lernpaten“ ist ein Angebot an Grundschulen, welches vom Familienstützpunkt koordiniert wird. Lernpaten sind Ehrenamtliche, die mit Begeisterung mit Kindern lernen. In der Grundschule wird der Weg für die weitere Bildungsbiografie von Kindern angelegt. Kinder sammeln hier erste Erfahrungen mit dem schulischen Lernen und können ihre Kompetenzen aus ihrer bisherigen Bildungsbiografie einbringen und vertiefen. Es kann immer wieder Gründe geben, warum es Kindern schwerfällt, in das schulische Lernen zu finden. Manchmal braucht es dann einfach jemanden, der sich Zeit für das einzelne Kind nimmt und sich ihm zuwendet. Hier setzen Lernpaten an! Sie bieten den Kindern Zeit, Lernbegeisterung und Wissen in Einzelsettings oder Kleingruppen an.

Sie möchten Kindern beim Lernen helfen, sie motivieren und begeistern? Sie sind Rentnerin oder Rentner, Opa oder Oma, Mutter oder Vater, Studentin oder Student und möchten Kindern etwas von Ihrer Zeit und Wissen schenken? Dann wenden Sie sich an den Familienstützpunkt! Ich freue mich über eine E-Mail von Ihnen:

familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Herzliche Grüße

Gabriele Scheppach

Familienstützpunktleitung

Liebe Familien,

ich lade Sie herzlich ein, bei unseren Veranstaltungen teilzunehmen! Die Veranstaltungen richten sich an Familien mit Kindern von 0 – 18 Jahren. Bei Interesse melden Sie sich bitte, sofern nicht anders angegeben, bis ca. 1 Woche vorher beim Familienstützpunkt ASB an: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Wir freuen uns über Ihre Teilnahme! Für Rückfragen können Sie mich auch telefonisch kontaktieren: 07309-8791752.

26.02.2025: Elterntreffen für Eltern von Kindern mit Behinderung. Schwerpunkt: Autismus.

Regelmäßig findet in allen vier Familienstützpunkten des Landkreises Neu-Ulm ein Austauschtreffen für Eltern von Kindern mit Behinderung statt. Die Treffen werden von verschiedenen Fachexperten begleitet. An diesem Treffen wird Frau Annika Kugelmann vom Autismus Zentrum Schwaben dabei sein und Frau Rebekka Schmitt, Verfahrenslotsin im Landkreis Neu-Ulm. Im Vordergrund steht dabei der Austausch zum Thema Autismus. Wir freuen uns, über Ihre Teilnahme!

Ort | Dauer: Büro der Stadtjugendpflege, Schulstraße 1, Weißenhorn | 19:30 – 21:00 Uhr

12.03.2025: Smartphone oder Baby im Blick? Eine Kooperationsveranstaltung mit „KoKi-Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm“.

Ein Leben ohne Smartphone ist heutzutage fast unvorstellbar. Es erleichtert u.a. die Organisation des Familienalltags. Doch was gilt bei der Smartphone-Nutzung zu beachten, um eine gesunde Entwicklung des Kindes, eine gute Bindung zum Kind, die Ausbildung der Frustrationstoleranz und Sprache zu fördern? Welche Rolle spielt dabei das Smartphone? Im Rahmen des Vortrags wird die kindliche Entwicklung und die Bedürfnisse die daraus resultieren erläutert. Es werden wichtige Hinweise gegeben, wie Familien darauf reagieren können und wie das Smartphone dabei behutsam im Familienalltag benutzt werden kann. Der Vortrag ist kostenfrei. Anmeldung bitte über folgenden Link:

https://formular.landkreis-nu.de/formcycle/form/alias/1/Anmeldung_BabyoderSmartphone/

Ort | Dauer: Landratsamt Neu-Ulm, 4. Stock | 17:00 – 18:30 Uhr



18.03.2025: Albtraum Lesen und Rechtschreiben? Eine Kooperation mit der KEB Neu-Ulm.

Wenn das Lesen- und Schreiben lernen zum Albtraum wird, kann sich dahinter eine Lese-Recht-Schreib-Schwäche (LRS) bzw. eine Legasthenie verbergen. Wie Eltern dies erkennen und ihr Kind unterstützen können, vermittelt der Vortrag. Eine Kooperation mit der KEB Neu-Ulm. Referent: Nicole Mayer-Seibold, Diplomierte Trainerin für LRS und Legasthenie nach EÖDL

Ort | Dauer: 19:30 - 21:00 Uhr

Ort: Rathaus Weißenhorn, Schlossplatz 1

27.03.2025: Elternrunde Hochbegabung. Eine Kooperation mit der KEB Neu-Ulm.

Die Elternrunde bietet die Möglichkeit, sich über Fragen und Herausforderungen im Umgang mit hochbegabten Kindern und Jugendlichen mit unserer Expertin, Silvera Schmider, auszutauschen. Nach einem 15-minütigen Input zum Thema „hochbegabte Kinder und Jugendliche“, ist Zeit für intensiven Austausch zum Thema!

Ort | Dauer: Gemeindeverwaltung Roggenburg,

Prälatenhof 2 | 19:30 – 21:00 Uhr

Jeden Dienstag: Babycafe

Wir treffen uns außerhalb der Schulferien von 10:00 bis 11:30 Uhr im Alten Schulhaus, Hauptstraße 26 in Pfaffenhofen. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycafe von Victoria Roeder, Hebammen und Familienhebamme. **Gefördert wird das Babycafe von „KoKi – Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm“.** Bei Kaffee, Tee und gesunden Snacks lassen wir die Runde ausklingen. Wir freuen uns auf euch! Kommt einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mittwoch und Donnerstag: Eltern-Kind-Gruppen.

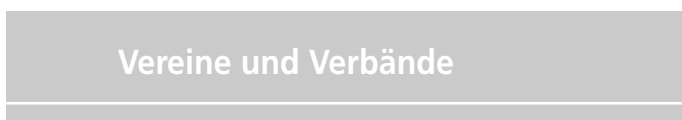
Eine Kooperation mit der KEB Neu-Ulm.

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1- 2,5 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppe finden jeden **Donnerstagvormittag von 9:30 -11:00 Uhr und jeden Mittwochvormittag von 10:00 - 11:30 Uhr in Pfaffenhofen an der Roth** statt. Es können beide Gruppen oder auch nur eine Gruppe besucht werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leitungen der Eltern-Kind-Gruppen, Theresa Maisch und Martina Steck unter: eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG ASB



Biberacher -und Ascher Vereine



FFW Roggenburg

Einladung zur Dienst- und Jahreshauptversammlung am 08.03.2025

Am Samstag, den **08.03.2025 um 19:30 Uhr** findet in der „Alten Roggenschenke“ die diesjährige Dienst- u. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Roggenburg e.V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
2. Jahresrückblick des 1.Vorsitzenden
3. Jahresrückblick des 1.Kommandanten
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Grußworte der Gäste
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung müssen schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Jürgen Spiegler eingegangen sein.

VORSTANDSCHAFT UND KOMMANDANTEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR ROGGENBURG E.V.

GeRN e.V. GeRN e.V.



Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, 12. März 2025, 19:00 Uhr, findet im Gasthaus „Alte Roggenschenke“, Hauptstraße 4, 89297 Roggenburg, die **Mitgliederversammlung** des Vereins **Gewerbe in Roggenburg verNetz - GeRN e.V.** – statt.

Alle Mitglieder und Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenverwalterin
4. Entlastung Kasse und Vorstandschaft
5. Vorstellung des Projektes GeRN e.V.-Gutscheineheft und weiterer Marketingaktionen
6. Informationen, Termine, Ausblicke
7. Wünsche und Anträge

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind mindestens drei Tage vorab beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Beteiligung und einen geselligen Austausch im Anschluss an den formellen Teil.

IMAGEBROSCHÜRE



Sie ist fertig und sie ist wieder wunderbar geworden: Die von GeRN e.V. und der Agentur beyond design GbR herausgebrachte Imagebroschüre „Das Gewerbenetzwerk in meiner Region“ ist nun druckfrisch angeliefert worden und befindet sich in der Verteilung an alle Haushalte – in wenigen Tagen sollte in alle Briefkästen im Gemeindegebiet Roggenburg ein Exemplar eingelegt worden sein. Selbstverständlich wird die Broschüre auch an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet öffentlich ausgelegt – z.B. in der GeRN e.V. Infozelle vor der Bäckerei Hörmann.



Inserenten, die eine größere Stückzahl benötigen, können diese ab nächster Woche in der Gemeindeverwaltung abholen. Herzlichen Dank an die Grafiker Martina und Andreas Riethmüller für die Gestaltung und Abwicklung und an alle, die sich mit einem Inserat beteiligt haben.

Uns liegt wieder ein schönes Werbemedium vor, dass uns wieder längere Zeit begleiten wird.

Foto: Tanja Hille

JAHRESPROGRAMM 2025

Unser Jahresprogramm sieht mittlerweile folgende Bausteine vor:

Mittwoch, 12.03.2025 – 19:00 Uhr – Mitgliederversammlung, Alte Roggenschenke

Sonntag, 06.04.2025 – Informationsstand beim 2. Roggenburger Käsefestival der Landkäserei Herzog

Donnerstag, 15.05.2025 – 18:30 Uhr Vernetzungstreffen, Carinas Genussgarten, mit Impulsvortrag „Ohne Aktienfonds, keine Altersvorsorge“ der Familia

Juni: Unterstützung Roggenburger „Radtag – Stadtradeln“

Mittwoch, 23.07.2025 – 19:00 Uhr – Vernetzungstreffen – Biergartenbesuch in der Brauerei Meßhofen

Sonntag, 28.09.2025 – Kreativstand am Familientag der KLJB Roggenburg

Donnerstag 09.10.2025 – Berufsinformationstag / Ausbildungsmesse in der Mittelschule Weißenhorn

Montag, 13.10.2025 – 18:30 Uhr – Vernetzungstreffen, Alte Mühle am See, mit Information zur Teichwirtschaft in Roggenburg durch Familie Vollmann-Schipper

Für unsere Mitgliedsbetriebe werden wir auch in diesem Jahr wieder verschiedene Werbe- und Marketingaktionen durchführen – lassen Sie sich überraschen.

An der Mitgliederversammlung werden wir auch die Idee eines GeRN e.V.-Gutscheinheftes vorstellen und dieses gerne mit Ihnen diskutieren.

BETRIEBLICHE ERSTHELFER

Es konnten in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Roten Kreuz zwei gut besuchte Kurse „Betriebliche Ersthelfer“ in Roggenburg durchgeführt werden.

Etliche Gewerbebetriebe haben hierzu Ersthelferinnen und Ersthelfer entsandt, die nun gut gerüstet in den Betrieben eine geordnete Erste Hilfe sicherstellen können.

Dieser Erste-Hilfe-Lehrgang gilt auch als Schulung der ersten Hilfe nach § 19 der Fahrerlaubnis-Verordnung.

Das nächste Kursangebot sehen wir für Januar 2026 vor.



Foto: Tanja Hille

Gymnastik Abteilung Schießen



KRAV MAGA SURVIVAL mit Jakob

April und Mai 2025

Ein Kurs, der deine Fitness steigert und sowohl leichte Drillübungen, als auch Dehnübungen enthält. Ebenfalls bietet der Kurs dir die Möglichkeit realitätsnahe Schlag-, Tritt- und Grifftechniken zu erlernen, um dich gegen Angriffe und körperliche Bedrohungen zu wehren.

Wann? 4x am Dienstag (29.4., 06.05., 13.05., 20.05.)
 Uhrzeit? 19 Uhr, 1,5h pro Einheit
 Wo? Vereinsheim Schießen

Kosten? für 4x
 10€ für Mitglieder
 35€ für Nicht-Mitglieder

Anmeldung: Bitte überweist den Betrag bis 26.04.25 (eingehend) auf das Konto der Sportfreunde Schießen bei der Raiffeisenbank Mittelschwaben eG, Konto-Nr DE51 7206 9126 0500 5111 61

Nicht Mitglieder – bitte zusätzliche Anmeldung mit Angabe einer Telefonnummer bei Sabine Schneider (07300/ 921398 oder 0157/ 33021398)

Jagdgenossenschaft Meßhofen

Jagdversammlung

Am Montag, den 10.3.2025 findet im Feuerwehrhaus Meßhofen um 20 Uhr die Jährliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Meßhofen statt.

Änderungen der Grundstückseigentümer sind vorab dem Jagdvorsteher zu melden, und mittels Grundbuchauszug zu belegen anderenfalls können diese im Stimmrecht nicht berücksichtigt werden

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Unterweisung zur Bedienung der genossenschaftlichen Gerätschaften. Alle Jagdgenossen, von Jagdgenossen Beauftragte Benützer der Genossenschaftlichen Geräte – vor allem der Holzspalter – müssen lt. Land – und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft jährlich eine Unterweisung zur Bedienung der Geräte erhalten und durch Unterschrift bestätigen.
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassiers
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 und Verwendung des Jagdschilling
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes

Hierzu ergeht herzliche Einladung

DIE VORSTANDSCHAFT, JAGDVORSTEHER MANFRED MARTIN



KLJB Roggenburg

spendet an Projekt Schwarz-Weiß e.V.

Am 15.11.2024 fand die Revival-Party der KLJB Roggenburg im KLJB-Heim statt, welche hauptsächlich von ehemaligen Mitgliedern und der ehemaligen Vorstandschaft organisiert wurde.

Mit Hilfe von alten Fotos wurden viele Besucher wieder um Jahre zurückversetzt. „Jung“ und „Alt“ hatten viel Spaß und dank der vielen Besucher konnte der Erlös in Höhe von 1.500,00 € an das Projekt Schwarz-Weiß e.V. gespendet werden.

Die Spendenübergabe erfolgte am 19.01.2025 bei der alljährlichen Vollversammlung.



Foto: KLJB Roggenburg



Musikverein Meßhofen





Generalversammlung 2025

am **16. März 2025** findet um **14:00 Uhr** im Musikerheim in Meßhofen unsere diesjährige Generalversammlung mit folgender **Tagesordnung** statt.

- TOP 1:** Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 2:** Bericht des Schatzmeisters
- TOP 3:** Bericht der Dirigentin
- TOP 4:** Bericht der Jugendleiterin
- TOP 5:** Bericht des Schriftführers mit Farbbildern
- TOP 6:** Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 7:** Ehrungen
- TOP 8:** Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich, bis zum 09. März 2025, beim 1. Vorsitzenden Julian Lamprecht, Haldenweg 10, 89297 Roggenburg einzureichen.

Die Generalversammlung wird musikalisch durch unsere Musikkapelle umrahmt.

Wie bereits in den Jahren zuvor findet ebenfalls am Sonntag, den **16. März 2025 um 10:00 Uhr** in der Kirche St. Agatha in Ingstetten ein Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder statt, der auch von unserer Musikkapelle musikalisch gestaltet wird.

Der Musikverein Meßhofen e. V. lädt hiermit alle herzlich zur diesjährigen Generalversammlung sowie zum Besuch des Gottesdienstes ein und freut sich bereits jetzt über zahlreichen Besuch. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

JULIAN LAMPRECHT

1. VORSITZENDER

MUSIKVEREIN MESSHOFEN E. V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

der Obst- und Gartenbauverein Schießen e.V. lädt alle seine Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Datum: Donnerstag, 27.03.2025
Uhrzeit: 19,30 Uhr
Ort: Bräuhaus in Schießen

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte der anwesenden Gäste
3. Bericht 1. Vorsitzender
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassierer
6. Entlastung Kassierer und Vorstandschaft
7. Ehrungen

Nach dem formalen Teil hält
Kreisfachberater Bernd Schweighofer
den Vortrag:

„Obst und Gemüse für kleine Gärten und Balkon“

Im Anschluss an den Vortrag findet wieder unsere traditionelle **Blumenverlosung** statt.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft.

www.ogv-schiessen.de



Gartenpflegekurs: ABC der Gartenpflege

Der Obst- und Gartenbauverein Schießen lädt zu Beginn des Gartenjahres alle Gartenbesitzer zu einem Gartenpflegekurs ein.

Unser Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, **Herr Rudolf Siehler**, zeigt dabei an praktischen Beispielen, wie im eigenen Garten die

- Ziergehölze richtig gepflegt werden
- Obstgehölze fachgerecht geschnitten werden
- Blütenstauden zum Austrieb vorbereitet werden
- Gartenpflanzen richtig gedüngt werden



Dabei werden den Teilnehmern vom Fachmann die Grundlagen des richtigen Gehölzschnitts und das ABC der fachgerechten Gartenpflege Schritt für Schritt aufgezeigt.

Die richtige Pflege und Düngung unserer Gartenpflanzen fördert deren Gesundheit, Blütenvielfalt, Fruchtbarkeit und Langlebigkeit. Der Gartenbesitzer wird dafür mit reich blühenden Gehölzen und saftigem Obst in Bioqualität belohnt. **Die Teilnahme ist kostenlos, bitte Baumschere mitbringen.**

Treffpunkt: Garten Rainer Schneider • Kirchplatz 8 • Schießen

am 20.03.2025 • 16:30 Uhr

Der OGV Schießen freut sich auf Ihr Kommen

www.ogv-schiessen.de



Pferdeerlebnistag

für Jung & Alt
am Dienstag, 08.04.25

Wir zeigen euch alles rund ums Pferd & Pony!

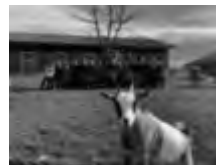
Das bieten wir Euch:

Pony Tour, Hobby Horsing, Voltigieren auf dem Dolly Jumper, Ponyreiten, Lehrpfadtour auf eigene Faust oder mit Jonny/Rocco, Spielen an der Wasserstation, Workshop Flechtfrisuren, Crashkurs Pony – für Eltern/Großeltern pferdebegeisterter Kinder - „Sicherheit im Pferdesport“ & „Wissenswertes rund ums Pferd“, Rallye durch den Reiterhof, jede Menge Spaß & Spiele, Sponsorenlauf
Kaffee & Kuchen

Voltigiervorführungen

Eintritt frei!

Infos & Anmeldung unter: info@psvroggenburg.de





PSV ROGGENBURG E.V.

Faschingsferien-Reitkurs 05.-07.03.2025

Unter dem Motto „Pony-Party im PSV Roggenburg“ verlängern wir die Faschingssause mit Action und Spaß bei Pony Games, Pony Parcours zur Musik, Ausritten und vielem mehr rund um Ponys und Pferde!

Der Kurs ist für Anfänger UND Fortgeschrittene ab 6 Jahren geeignet.
Die Gruppen werden nach Können eingeteilt.

Uhrzeit: Mittwoch, Donnerstag, Freitag
jeweils von 9.00 - 13.00 Uhr

Kosten: Nichtmitglied: 130,-€
Mitglied im Vertrag: 110,-€
Pfleger: 90,-€



Anmeldung unter:
ferienreitkurs.psvroggenburg@outlook.com
oder per WhatsApp an Chris
(0157-34260369)

Pferdesportverein Roggenburg e.V.
Zur Reitanlage 1
89297 Roggenburg
www.psvroggenburg.de



PSV ROGGENBURG E.V.
ABTEILUNG PRÄVENTION & REHABILITATION



PRÄVENTIONSKURS

Haltung und Bewegung durch Ganzkörperkräftigung

Sie sitzen viel, bewegen sich im Alltag zu wenig und sind öfter gestresst? Mit dem Präventionskurs können Sie etwas für sich, ihre Haltung und ihre Gesundheit tun. Im Kurs erlernen Sie effektive und vielseitige Übungen, die zum Gleichgewicht der verschiedenen Muskelgruppen beitragen. Schwächere Muskulatur wird gestärkt, verkürzte Muskelgruppen werden gedehnt. Zum Erhalt der Beweglichkeit und Stärkung einer aufrechten Haltung liegt der Schwerpunkt auf der Kräftigung des ganzen Körpers. Mit der gezielten Wissensvermittlung bekommen Sie immer Hilfestellungen wie Sie Ihren Alltag aktiver und gesundheitsförderlich gestalten können. Dazu gehört auch die Vermittlung von ausgewählten Dehnübungen, die ihr Wohlbefinden steigern. In der Gruppe erleben Sie, dass die Kombination aus Kräftigungs-, Dehnungs- und Entspannungsübungen Spaß macht und Sie über den Kurs hinaus für Bewegung in Ihrem Alltag motiviert sind.



Ort: Physiotherapie Gruppenraum, 1. Stock, Abt-Lienhardt-Weg 2, 89297 Roggenburg
Termine: 8 Termine, Beginn Mittwoch, 30.04.25, 10.00 – 11.00 Uhr
Leitung: Franz Seiffert, Physiotherapeutin, Übungsleiter-B Prävention
Kosten: 100€

Hinweis: Dieser Kurs wird teilweise von Krankenkassen bezuschusst. Sie können eine Bezuschussung Ihrer Krankenkasse nur dann erhalten, wenn die Angaben zu Umfang und Dauer in Ihrer Teilnahmebescheinigung mit den Angaben im Kurs übereinstimmen.

Mitzubringen: großes Handtuch, Sportkleidung und Sportschuhe

Weitere Infos und Anmeldung unter: Physiotherapiepraxis Carmen Spreng 07300-922770, Franz 0152-59188083 (nur Whatsapp) oder unter info@gesundinroggenburg.de



Ostereiersuche

Wann: 12.04.2025 ab 15:00 Uhr

Wo: Treffpunkt am Stall

Kosten: 8,00 €



Ostereiersuche für alle Interessenten (egal ob intern oder extern) es sind **alle** herzlich Willkommen. Die Suche wird in und um das PSV Gelände stattfinden

PONYKUSCHELN

Jeder Teilnehmer bekommt ein Nestchen für die gefundenen Schätze

Anmeldungen bis 05.04.2025 nur an Hannah (Jugendwart)
0174 8145633




Schützenverein Tell Ingstetten e.V.

Raiffeisen-Pokal-Schießen 28. und 29. März 2025

Im Namen der Raiffeisenbank Roggenburg lädt euch der Schützenverein „TELL“ Ingstetten e. V. wieder zum gemeinsamen Pokalturnier ein.

Wir wünschen den örtlichen Vereinen aus Biberach/Asch, Roggenburg, Schießen und Ingstetten viel Glück beim sportlichen Wettstreit um den von der RaiBa Roggenburg gestifteten Pokal.

Für die 1. bis 4. platzierten Schützinnen/Schützen je teilnehmenden Verein gibt es einen Preis, gestiftet von der Raiffeisenbank Roggenburg.

Den Wanderpokal gewinnt der Verein, bzw. Schützin/Schütze, der das beste Blatt'l geschossen hat. Jede/r teilnehmende Schützin/Schütze macht 20 Wertungsschüsse.

Das Raiffeisen-Pokal-Schießen wird am Freitag, den 28. und am Samstag, den 29. März 2018 im Schützenheim in Roggenburg ausgetragen (bitte beachten!)

Schießtermine im Schützenheim Roggenburg sind:

Freitag, den 28.03.2025 ab 18 Uhr bis 21 Uhr

Samstag, den 29.03.2025 ab 16 Uhr bis 19:30 Uhr, Schießende 20 Uhr

Die Pokal-Verleihung und Siegerehrung sind am Samstag, den 29. März unmittelbar nach dem Pokal-Schießen gegen ca. 20.30 Uhr.

Zu diesem Pokal-Turnier sind alle Mitglieder der örtlichen Schützenvereine herzlichst eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Schützinnen/Schützen um die Verbundenheit der örtlichen Schützenvereine zu fördern.

MIT FROHEM SCHÜTZENGRUSS

INGE MÜLLER

2. SCHÜTZENMEISTERIN



Anhang:

Der von der RaiBa Roggenburg gestiftete Wanderpokal wird auf Tiefschuss ausgeschossen.

Den Pokal erhält der Verein, bzw. die Schützin/der Schütze für ein Jahr, der bei diesem Pokalturnier das beste Blatt'l geschossen hat.

Gewinner des Wanderpokals: der Schützenverein, der den Pokal dreimal ohne Unterbrechung oder viermal mit Unterbrechung erhalten, bzw. ausgeschossen hat.

Die Einlage beträgt 3 €.

Jede/r teilnehmende Schützin/Schütze macht 20 Wertungsschüsse.

Die Auswertung erfolgt nach Adlerscheibe, Ring / Blatt'l, wobei die Ringwertung als Zehntel-Ringwertung geführt wird.

Die Wertung findet gemeinsam für Stehend- und Aufлагeschützen statt.

Berechnung wie folgt:

LG stehend wie geschossen.

LG Auflage Teiler x1,5, Ringe x 0,95.

LP stehend Teiler :3, Ringe wie geschossen.

LP aufgelegt Teiler x1,5 und :3, Ringe x 0,95.

Die Schießergebnisse der Teilnehmer/innen werden jeweils dem angehörenden Schützenverein zugeordnet. Es wird für jeden teilnehmenden Verein eine Siegerliste erstellt.

Gewertet werden dort die 10 besten Serien á 20 Schuss und die 10 besten Blatt'l je Verein.

Als Hilfsmittel ist Auflagebock oder Schlinge erlaubt!



Sportverein Ingstetten



Einladung zur Jahreshauptversammlung



Liebe Vereinsmitglieder,

am Sonntag, den **30. März 2025** findet im Vereinsheim die Jahreshauptversammlung der Sportfreunde Schießen e.V. statt.

Beginn: 18.00 Uhr

Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Besondere Einladung ergeht an unsere Ehrenbriefträger und Ehrenmitglieder. Bitte belohnen Sie unsere Arbeit und Anstrengungen im vergangenen Jahr durch Ihre Teilnahme an dieser wichtigen Veranstaltung im Vereinsjahr.

Laut Vereinssatzung der Sportfreunde Schießen e.V. sind Anträge **eine Woche vor** der Jahreshauptversammlung **schriftlich** beim Vorsitzenden einzureichen.

Tagesordnungspunkte

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Bericht des Vorstands
- TOP 3 Bericht des Schatzmeisters
- TOP 4 Entlastung der Vorstandschaft und des Schatzmeisters
- TOP 5 Ehrungen
- TOP 6 Grußworte
- TOP 7 Finanzplan
- TOP 8 Haushaltsplan
- TOP 9 Neuwahlen
- TOP 10 Eingegangene Anträge
- TOP 11 Wünsche und Anregungen

Auf Ihren zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft mit ihren Abteilungen.



Trachtenkapelle Schießen

GAUDI UND STIMMUNG MIT DEM BAYRISCHEN MEHRKAMPF

ANMELDUNG MANNSCHAFTEN
BEI GERSTLAUER MARTIN
TEL: 0178 7561465

BOCKBIERFEST

Samstag **29. März**
Vereinsheim Schießen
Beginn: 20:00 Uhr | Eintritt frei

TKS TRACHTEN KAPELLE SCHIESSEN

Neben sechs Online-Terminen gibt es einen Präsenztage im Illertisser Bürger- und Veranstaltungshaus Adler am 8. März, an dem vier große Themenblöcke behandelt werden.

Programm:

- Mittwoch, 26.02.2025, 18.30-20.00 Uhr
Mitgliederversammlung
- Samstag, 8.03.2025, 9.00-16.00 Uhr **Ganztagsveranstaltung in Präsenz**
- Vereinsvorstand - Was nun?
- Vereinsrecht - Mit einem Fuß im Gefängnis?
- Kommunikation im Verein - Man kann nicht nicht kommunizieren
- Reden sollte man können - Frei sprechen vor Menschen
- Mittwoch, 2.04.2025, 18.30-20.00 Uhr
- Datenschutz
- Mittwoch, 9.04.2025, 18.30-20.00 Uhr
- Vorstand gesucht
- Mittwoch, 30.04.2025, 18.30-20 Uhr
- Vereinssteuerrecht
- Mittwoch, 7.05.2025, 18.30-20.00 Uhr
- Konflikte im Verein
- Mittwoch, 14.05.2025, 18.30-20.00 Uhr
- Motivierte Mitglieder
- Anmeldung telefonisch unter 0731- 72565617 oder per E-Mail an freiwilligenagentur.neu-ulm@malteser.org. Anmeldeschluss ist der 19. Februar.

Weitere Informationen:

- Freiwilligenagentur „Hand in Hand“
- Donaustraße 33
- 89231 Neu-Ulm
- Tel.: + 49 (0) 731 / 725656 17
- Mail: freiwilligenagentur.neu-ulm@malteser.org
- Web: www.freiwilligenagenturNU.de



Veteranen-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Roggenburg e.V. 1879

Preisschafkopfen

des Veteranen-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Roggenburg e.V. am Samstag, 08. März 2025

Beginn 13.30 Uhr im Gasthaus „ Alte Roggenschenke“

1. Preis 120,- €

Einsatz 10,- €

Zu unserem Schafkopfturnier möchten wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins, sowie alle auswärtigen Gäste recht herzlich einladen!

DIE VORSTANDSCHAFT

Jagdgenossenschaft Biberachzell

1. Vorstand Franz Volz

Einladung

Wir laden unsere Mitglieder zur Jagdversammlung mit anschließendem Rehessen am Sonntag den 16. März 2025 um 11.30 Uhr in das Gasthaus Stolz in Biberachzell recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassierers
3. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassierers
4. Wünsche und Anträge

DIE VORSTANDSCHAFT

JAGDGENOSSENSCHAFT BIBERACHZELL

Biberach 1992 - ein Film über das Dorfleben

Am **25.03.2025** gibt es **um 20:00 Uhr im Haus der Vereine** die Möglichkeit, einen Film über die Ereignisse im Jahr 1992 in Biberach zu sehen.

Sepp Fibicher hat damals mit seiner Super 8 Kamera besondere Momente im Dorfleben festgehalten und einen Film zusammengestellt, den wir gerne noch einmal zeigen möchten.

Getränke werden in der Gaststube des Vereinsheims angeboten.

Auf Euer Kommen freuen sich Mini Einfalt und Sepp Fibicher

Freiwilligenagentur „Hand in Hand“

Keine Angst vor der Vorstandschaft!

„Vereinsführerschein“ der Freiwilligenagentur startet am 26. Februar 2025

Neu-Ulm, 17. Januar 2025 - Ab sofort können sich Interessierte aus dem Landkreis Neu-Ulm wieder zur kostenfreien Schulungsreihe mit Vereinsberater Karl Bosch anmelden. An sieben Terminen bekommen die Teilnehmenden alle Infos, die sie benötigen, um erfolgreich im Vorstand ihres Vereins tätig zu sein.



Die Feuerwehren der Gemeinde Roggenburg bedanken sich



Die Feuerwehren der Gemeinde Roggenburg bedanken sich ganz herzlich für die großzügige Spende der Bäckerei Hörmann

Kirchliche Nachrichten

Hinweis

Kloster Roggenburg – jetzt auf Instagram!



Mehr Aktuelles über die Prämonstratenser können Sie auf dem neuen Instagram-Account des Klosters erfahren. Sie bekommen Einblicke in das Klosterleben, erfahren Neues über die Klosterkirche und werden über aktuelle Veranstaltungen und Neuigkeiten informiert.

Dem Account kann einfach gefolgt werden durch das

Scannen des QR-Codes.

Kinderbibeltag und Familiengottesdienst für die PG Roggenburg

„Wenn Teilen zum Wunder wird“

Der Familiengottesdienstkreis lädt alle Vorschul- und Grundschulkinder ganz herzlich zum diesjährigen Kinderbibeltag ein:

Heuer begeben wir uns auf die Spuren von Jesus mit der Geschichte von der Brotvermehrung. In verschiedenen Aktivitäten dürfen wir erfahren, wie es ist, „wenn Teilen zum Wunder wird“.

Kinderbibeltag

Samstag, 22.03.2025 von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr im Pfarrsaal in Roggenburg.

Eingeladen sind alle Vorschul- und Grundschulkinder.

Bitte mitbringen: leeres Joghurtglas (500gr) mit Deckel + Getränk
Keine Anmeldung erforderlich - Unkostenbeitrag € 2,-

Wir freuen uns auf euch! Euer Familiengottesdienstkreis PG Roggenburg

Den **Familiengottesdienst** zum Kinderbibeltag feiern wir mit euch am Sonntag, 23.03.2025 um 10.00 Uhr in der Kirche in Schießen

Auch dazu herzliche Einladung!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Termine vom 21.02.25 bis 21.03.25

Freitag, 21.02.

- 09.00 Uhr Qi-Gong, Augustana-Zentrum, Fr. Engst
- 15.15 Uhr Kinderchor, Kinder zwischen 5 und 10 Jahren, Zum guten Hirten, M. Sukale
- 16.15 Uhr Konfi-Freizeit, Treffpunkt Augustana-Zentrum, Augustana-Zentrum, Rel.pädagogin M. Kargl
- 19.00 Uhr Evangelische Jugendgruppe, Augustana-Zentrum, Rel.pädagogin M. Kargl

Samstag, 22.02.

- 17.00 Uhr Von-Anfang-an Gottesdienst, Christophorushaus, H. Schwarzenberger

Sonntag, 23.02. Sexagesimae

- 08.30 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen, Prädikant Baum, Zum guten Hirten
- 09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn, Prädikant Baum, Kreuz-Christi-Kirche

Dienstag, 25.02.

- 20.00 Uhr Evang. Kirchenchor, Augustana-Zentrum, M. Sukale

Mittwoch, 26.02.

- 19.00 Uhr Posaunenchor, Augustana-Zentrum, G. Schreiber

Donnerstag, 27.02.

- 09.00 Uhr Sozialberatung d. Diakonie, Beratungsangebot der Diakonie – tel. Terminvereinbarung erwünscht: 0176-45552089, Augustana-Zentrum, H. Wiedenmayer, Soz.Päd.in (FH)
- 19.00 Uhr Gospelchor - Joyful Voice, Augustana-Zentrum, M. Fekete-Nagy

Freitag, 28.02.

- 09.00 Uhr Qi-Gong, Augustana-Zentrum, Fr. Engst
- 14.30 Uhr Hoffnungscafé, Trauernde finden Trauernde zum Gespräch – ökumenisch Augustana-Zentrum, Schwester Erika
- 15.15 Uhr Kinderchor, Kinder zwischen 5 und 10 Jahren, Zum guten Hirten, M. Sukale
- 19.00 Uhr Evangelische Jugendgruppe, Augustana-Zentrum, Rel.pädagogin M. Kargl

Sonntag, 2.03. Estomihi

- 09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn mit Abendmahl, Pfr. Jonathan Robker, Kreuz-Christi-Kirche
- 19.00 Uhr Abendgottesdienst Pfaffenhofen mit Abendmahl, Pfr. Jonathan Robker, Zum guten Hirten

Mittwoch, 5.03. Aschermittwoch

- 16.00 Uhr Senioren-Gottesdienst, Seniorenheim Haus Thomas Pfaffenhofen, Pfr. Jonathan Robker

Freitag, 7.03.

- 09.00 Uhr Qi-Gong, Augustana-Zentrum, Fr. Engst
- 19.00 Uhr Wunderbar geschaffen! Weltgebetstag 2025, Christophorushaus

Samstag, 8.03.

- 14.00 Uhr Taufgottesdienst Pfaffenhofen, Zum guten Hirten, Pfr. Robker

Sonntag, 9.03. Invocavit

- 09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn, Pfr. Jonathan Robker, Kreuz-Christi-Kirche
- 09.45 Uhr Kindergottesdienst Weißenhorn, Augustana-Zentrum

Dienstag, 11.03.

- 20.00 Uhr Evang. Kirchenchor, Augustana-Zentrum, M. Sukale



Mittwoch, 12.03.

19.00 Uhr Posaunenchor, Augustana-Zentrum, G. Schreiber

Donnerstag, 13.03.

09.00 Uhr Sozialberatung d. Diakonie, Beratungsangebot der Diakonie – tel. Terminvereinbarung erwünscht: 0176-45552089, Augustana-Zentrum, H. Wiedenmayer, Soz.Päd.in (FH)

15.00 Uhr Senioren-Café, Augustana-Zentrum, H. Schwarzenberger

19.00 Uhr Gospelchor - Joyful Voice, Augustana-Zentrum, M. Fekete-Nagy

Freitag, 14.03.

09.00 Uhr Qi-Gong, Augustana-Zentrum, Fr. Engst

15.15 Uhr Kinderchor, Kinder zwischen 5 und 10 Jahren, Zum guten Hirten, M. Sukale

19.00 Uhr Evangelische Jugendgruppe, Augustana-Zentrum, Rel.pädagogin M. Kargl

Samstag, 15.03.

09.00 Uhr Konfirmandenkurs, Augustana-Zentrum, Rel.pädagogin M. Kargl

Sonntag, 16.03. Reminiszere

09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn, Pfr. Jonathan Robker, Kreuz-Christi-Kirche

11.00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen, Pfr. Jonathan Robker, Zum guten Hirten

11.00 Uhr Kindergottesdienst Pfaffenhofen, Zum guten Hirten

Dienstag, 18.03.

11.00 Uhr Kochen mit Senioren, Augustana-Zentrum, G. Tegethoff

20.00 Uhr Evang. Kirchenchor, Augustana-Zentrum, M. Sukale

Mittwoch, 19.03.

19.00 Uhr Posaunenchor, Augustana-Zentrum, G. Schreiber

Donnerstag, 20.03.

19.00 Uhr Gospelchor - Joyful Voice, Augustana-Zentrum, M. Fekete-Nagy

Freitag, 21.03.

09.00 Uhr Qi-Gong, Augustana-Zentrum, Fr. Engst

15.15 Uhr Kinderchor, Kinder zwischen 5 und 10 Jahren, Zum guten Hirten, M. Sukale

17.00 Uhr ökumenischer Jugendkreuzweg 2025, Gem. gehen wir Jesus Kreuzweg, auf die Spur, Zum guten Hirten, Rel.pädagogin M. Kargl

18.00 Uhr Meditativer Tanz, Augustana-Zentrum, E. Egle

19.00 Uhr Evangelische Jugendgruppe, Augustana-Zentrum, Rel.pädagogin M. Kargl

19.00 Uhr Taizé-Gebet Pfaffenhofen, Zum guten Hirten

EWAG
ELEKTRIZITÄTSWERK
WEISSENHORN AG

regional
preiswert
naheliegend

Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**
www.ewag-weissenhorn.de

Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?

Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe

- Dichtigkeitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Roggenburg



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Roggenburg erscheint monatlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Roggenburg Mathias Stölzle,
Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Auffrischung für Ausbilder

Änderungen in Gesetzgebung und neue Kenntnisse rund um die Ausbildung

Onlinekurs für Ausbilder, Personalverantwortliche, Meister
Mittwoch, 7. Mai 2025 vom 7.30 bis 11.30 Uhr, € 290,- pro Person

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Handwerkskammer für Schwaben
Barbara Aschir · Tel. 0821 3259-1574
barbara.aschir@hwk-schwaben.de
www.bildungschwaben.de/refresher



Ich möchte ...

- ... meine Bestattungsform selbst bestimmen.
- ... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden.
- ... meine Erben entlasten.
- ... keinen Streit hinterher.
- ... und dass alles ordentlich geregelt ist.

Bestattungsvorsorge | - eine Sorge weniger |

bestattungsdienst
BORST
Telefon 07309 | 921010

Wertbach 1 | 89264 Weißenhorn
Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen